

Dr. Zielfleisch & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT

über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des
Rechenschaftsberichtes für das
Haushaltsjahr 2020

der Gemeinde Großpösna

Büro Fellbach
Bahnhofstraße 16
70734 Fellbach

Büro Stuttgart
Karl-Munz-Weg 17
70469 Stuttgart

Büro Coswig
Radebeuler Straße 9
01640 Coswig

www.dr-zielfleisch.de

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungen	4
1. Prüfungsauftrag	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1. Rechenschaftsbericht.....	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	10
4.1.2. Jahresabschluss und Anhang	10
4.1.3. Rechenschaftsbericht	11
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1. Vermögenslage (Vermögensrechnung)	13
4.3.2. Finanzlage (Finanzrechnung)	14
4.3.3. Ertragslage (Ergebnisrechnung).....	15
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2020
- Anlage 2 Jahresabschluss zum 31.12. 2020
bestehend aus
Vermögensrechnung – Bilanz 2020
Ergebnisrechnung 2020
Finanzrechnung 2020
- Anlage 3 Anhang zum Jahresabschluss 2020
Anlagen zum Anhang nach SächsGemO:
- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- Haushaltsreste
- Teilergebnis- und Finanzrechnungen
- Anlage 4 Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungen

FAQ	Hinweise für häufig gestellte Fragen des Staatsministeriums des Innern
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GV	Gemeindeverwaltung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des SMI über das kommunale Prüfungswesen Doppik
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des SMI über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern

1. Prüfungsauftrag

Die Bürgermeisterin der

Gemeinde Großpösna,

- im Folgenden auch kurz „Gemeinde“ genannt –

hat uns beauftragt, die örtliche Prüfung gem. § 104 SächsGemO des Jahresabschlusses vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung, des Rechenschaftsberichts und des Anhangs sowie seiner Anlagen der Gemeinde durchzuführen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Gemeinderats vom 20.09.2021 zu Grunde.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 24.01.2022 angenommen.

Gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO sind wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Durchführung einer Örtlichen Prüfung berechtigt.

Der Prüfungsumfang richtet sich nach § 104 Abs. 1 SächsGemO.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 2. bis 5. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 1), den geprüften Jahresabschluss (Anlage 2) und den geprüften Anhang sowie seine Anlagen (Anlage 3) beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Rechenschaftsbericht

Die Bürgermeisterin hat im Rechenschaftsbericht (Anlage 1) den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dargestellt.

Als örtlicher Prüfer nehmen wir mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Darstellung durch die Bürgermeisterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gemeinde ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Planabweichungen bei den ordentlichen Erträgen haben folgende wesentliche Ursachen: Steuern und ähnliche Abgaben:
Im Bereich der Grundsteuer A und B wurden die Ansätze erreicht und leicht überschritten. Bei der Gewerbesteuer ist ein Minderertrag von 156 TEUR zu verzeichnen. Dieser resultiert aus Vorauszahlungskorrekturen sowie Rückzahlungen von Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Pandemie. Die Pandemie hatte ebenso Auswirkungen auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, bei der ein Minderertrag von 279 TEUR zu verzeichnen ist.
- Transferaufwendungen:
Die größte Planabweichung wird bei der Position der Transferaufwendungen in Höhe von 532 TEUR ausgewiesen. Diese betrifft ausschließlich die Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG, die als Rückstellung im Haushaltsjahr 2020 gebildet wurde, da diese ursächlich auf die hohen Gewerbesteuerzahlungen der Jahre 2019/2020 (2. Halbjahr 2019/1. Halbjahr 2020) zurückzuführen ist, jedoch erst im Jahr 2021 zur Auszahlung kommt. Für diese Position erfolgte im Haushaltsjahr 2020 kein Planansatz.
- Wesentlich unter den außerordentlichen Erträgen sind die Zuweisungen des „Kommunalen Schutzschirms“ für die COVID-19 Pandemie mit 624 TEUR, der die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Finanzierung ihrer Aufgaben in großen Teilen sicherstellen sollte, sowie Ausfälle im Bereich der Steuereinnahmen abfedern sollte. Dabei beliefen sich die zusätzlichen Aufwendungen für die Bewältigung der Pandemie auf 39 TEUR, die unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen werden.
- Die Gemeinde weist im Haushaltsjahr 2020 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.052 TEUR aus (ursprünglich veranschlagt: -543 TEUR). Dieser deckt gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO den Betrag für die ordentliche Tilgung aus Krediten in Höhe von 190 TEUR.
Zum 01.01.2020 betrug der Bestand an liquiden Mitteln 4.796 TEUR, dieser erhöhte sich zum 31.12.2020 um 910 TEUR auf 5.706 TEUR.

- Seit 2020 ist wiederum die Zahlung einer Finanzumlage im Festsetzungsbescheid enthalten. Dieser Wechsel zwischen dem Erhalt von Zuweisungen und der Zahlung von Finanzumlagen resultiert im Wesentlichen aus dem schwankenden Gewerbesteueraufkommen eines ansässigen Unternehmens. Hier wird deutlich, welche Auswirkungen die Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens auf die finanzielle Situation der Gemeinde hat. Unsicherheiten aufgrund der Folgewirkungen der Corona-Pandemie sind besonders im Bereich der Gewerbe- und Einkommenssteuer zu erwarten.
- Chancen ergeben sich für die Gemeinde Großpösna aus ihrer Attraktivität als Wohnstandort, welche auch weiterhin einen Anstieg der Einwohnerzahl erwarten lässt. Die gegenwärtige und künftige Entwicklung neuer Baugebiete stellt jedoch auch hohe Anforderungen an die soziale Infrastruktur der Gemeinde. Dabei werden durch eine zeitliche Steuerung der Planung von Entwicklungsgebieten nachhaltig und harmonisch Ansiedlungen und deren notwendigen Infrastruktureinrichtungen im Gemeindegebiet gesichert.
- Die Gemeinde plant im Haushaltsjahr 2021 ein positives Ergebnis, welches auf erhöhte Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Der weitere Ausblick auf die Jahre 2022 und Folgende lässt jedoch prognostizieren, dass mit sinkenden Steuereinnahmen und erhöhten Kostenfaktoren im Bereich der Investitionen und der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zu rechnen ist. Die bis zum Jahr 2020 ermittelten Rücklagen im Ergebnis würden damit in den Folgejahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen. Mit diesem Instrument ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde gesichert ist.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 10 Abs. 1 SächsKomPrüfVO-Doppik der Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Anlage 2), der Anhang einschließlich seiner Anlagen (Anlage 3) und der Rechenschaftsbericht (Anlage 1).

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Durch die Bürgermeisterin wurde der Gegenstand der Prüfung um die externe Kassenprüfung gemäß §§ 15, 16 Sächsische KomPrüfVO-Doppik erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt 5. gesondert berichtet.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss, Anhang einschließlich seiner Anlagen und Rechenschaftsbericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

Unsere Aufgabe ist es, die von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 12.01.2022 bis 11.02.2022 in unserem Büro in Coswig durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns mit Datum vom 28.06.2021 geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019, er wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.07.2021 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, Unterlagen zur Ermittlung der Wertansätze, die Belege, Vertragsunterlagen, Dokumentationen zu Wertermittlungen sowie Akten und Schriftgut der Gemeinde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Gemeindeverwaltung und den von ihr benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Bürgermeisterin in berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte

enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der SächsKomPrüfVO-Doppik, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld der Gemeinde.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gemeinde haben wir u.a. Verträge, Saldenmitteilungen der Banken und Gutachten eingesehen und Wertermittlungen beurteilt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Gemeinde erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SASKIA®.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1 der SASKIA® Informationssysteme GmbH, Chemnitz.

Die Zulassung der SAKD vom 14. Juni 2017 wurde uns vorgelegt.

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2. Jahresabschluss und Anhang

Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden zutreffend vorgetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik aufgestellt. Er enthält entsprechend den gesetzlichen Grundlagen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Planvergleich und Vermögensrechnung. Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Gliederungsvorschriften wurden beachtet.

Zur Bewertung ist zusammenfassend festzustellen, dass die Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten ordnungsgemäß ermittelt wurden. Den am Abschlussstichtag bestehenden Risiken, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle Angaben und Erläuterungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert werden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2020 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, und Vermögensrechnung - und der Anhang entspricht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO). Weiterhin verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang (Anlage 3).

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Für die Bewertung und Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden folgende gesetzliche Vorschriften und Richtlinien zugrunde gelegt:

- Bewertungsrichtlinie zur Bewertung und Erfassung des kommunalen Vermögens (Bilanz) der Gemeinde Großpösna
- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, Stand 29.11.2008
- Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 11.09.2013

In dem Jahresabschluss der Gemeinde wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind vorrangig zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen, dargestellt. Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
- Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum anteiligen Eigenkapital ggf. unter Berücksichtigung dauerhafter Wertminderungen angesetzt.
- Für empfangene Investitionszuwendungen (Fördermittel) wurden auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Vermögensrechnung, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft der Daten in der Vermögensrechnung - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1. Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 2).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Posten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Posten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Zahlen der Vermögensrechnung in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	25	0,1	3	0,0	22
Sachanlagen	30.132	74,9	29.633	75,5	499
Finanzanlagen	4.025	10,0	3.709	9,5	316
					0
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					0
Umlaufvermögen					0
Vorräte	0	0,0	76	0,2	-76
Forderungen	336	0,8	1.009	2,6	-673
Liquide Mittel	5.706	14,2	4.796	12,2	910
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	9	0,0	10	0,0	-1
Gesamtvermögen	40.233	100,0	39.236	100,0	997
KAPITALSTRUKTUR					
Langfristig verfügbares Kapital					
Kapitalposition					
Basiskapital	12.425	30,9	12.739	32,5	-314
Rücklagen/Ergebnis	5.720	14,2	5.152	13,1	568
Sonderposten	18.748	46,6	17.929	45,7	819
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.460	3,6	1.711	4,4	-251
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen	791	2,0	484	1,2	307
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	252	0,6	202	0,5	50
Übrige Verbindlichkeiten	812	2,0	956	2,4	-144
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	25	0,1	63	0,2	-38
Gesamtkapital	40.233	100,0	39.236	100,0	997

Anlagevermögen

Die Anlagenbuchhaltung ist als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung zu führen.

Die in der Nebenbuchhaltung ausgewiesenen Werte müssen sich in den Hauptbüchern wiederfinden.

Die nach § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik geforderte Anlagenübersicht wurde erstellt.

Die Werte der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein.

Einzelne Veränderungen in den Anlagepositionen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlagenübersicht (Anlage 3).

Kapitalposition

Die Kapitalposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 254 T€.

4.3.2. Finanzlage (Finanzrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurden von uns die nachstehenden Posten der Finanzrechnung den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Finanzrechnung	PLAN 2020 T€	IST 2020 T€	IST 2019 T€
-			
1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.139	9.381	10.551
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.662	8.329	7.982
3. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.+2.)	-523	1.052	2.569
4. Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.226	2.073	1.060
5. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.294	1.833	1.770
6. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (4.+5.)	-2.068	240	-710
7. veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (3.+6.)	-2.591	1.292	1.859
8. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	788	-190	-202
9. Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (7.+8.)	-1.803	1.102	1.657
10. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	-192	263
11. Überschuss oder Bedarf an Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr (9.+10.)	-1.803	910	1.920
12. Veränderungen von Kassenkrediten	0	0	0
Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr			
13. (11.+12.)	-1.803	910	1.920
14. Anfangsbestand an liquiden Mitteln	4.796	4.796	2.876
15. Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (13.+14.)	2.993	5.706	4.796

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich um 910 T€.

Neue Investitionskredite oder Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

4.3.3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der letzten beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	Planansatz	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	Veränderung zum VJ
	T€	T€	T€	T€
ordentliche Erträge				
- Steuern und ähnliche Abgaben	6.467	6.112	7.819	-1.707
- Zuweisungen und Umlagen	2.966	2.827	2.911	-84
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83	73	82	-9
- privatrechtliche Leistungsentgelte	197	155	189	-34
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57	92	132	-40
- Zinsen und sonstige Finanzerträge	133	114	182	-68
- sonstige ordentliche Erträge	244	595	615	-20
ordentliche Aufwendungen				
- Personalaufwendungen	1.841	1.755	1.705	50
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.452	1.008	915	93
- planmäßige Abschreibungen	1.623	1.609	1.534	75
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40	48	89	-41
- Transferaufwendungen	5.031	5.599	4.789	810
- sonstige ordentliche Aufwendungen	600	475	495	-20
Ordentliches Ergebnis	-440	-526	2.403	-2.929
Sonderergebnis	139	780	-1	781
Gesamtergebnis	-301	254	2.402	-2.148

Gegenüber dem Planansatz wurde ein um 555 TEUR besseres Ergebnis ausgewiesen, was insbesondere auf das höhere Sonderergebnis aufgrund von Sonderzuweisungen des Kommunalen Schutzschirms zurückzuführen ist.

Das Gesamtergebnis soll wie folgt verwendet werden:

1. die Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO

- a) verrechnungsfähiger Betrag des ordentlichen Ergebnisses über 140.393,62 €
- b) Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 S. SächsKomHVO (Umswitcheffekt) 173.000,00 €

2. Rücklagen

- a) Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren zur Deckung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses über 385.133,57 €
- b) Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses über 779.554,84 €
- c) Zuführung zur Rücklage des Sonderergebnisses aus der Verrechnung gem. SächsKomHVO 173.000,00 €

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Gemäß §§ 15, 16 SächsKomPrüfVO-Doppik wurde eine externe Kassenprüfung durchgeführt. Dementsprechend haben wir die Kassenvorgänge daraufhin überprüft, ob sie mit den Grundsätzen der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung übereinstimmen. Unsere Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Kassenprüfung umfasste keine Kassenbestandsaufnahme. Diese erfolgt im laufenden Geschäftsjahr in Zusammenhang mit der Prüfung des Folgejahres.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Anlage 2), dem Anhang (Anlage 3) und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 1) der Gemeinde Großpösna unter dem Datum vom 21. Februar 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Großpösna

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großpösna – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Freistaat Sachsen enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großpösna für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der §§ 8 und 10 SächsKomPrüfVO-Doppik und der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

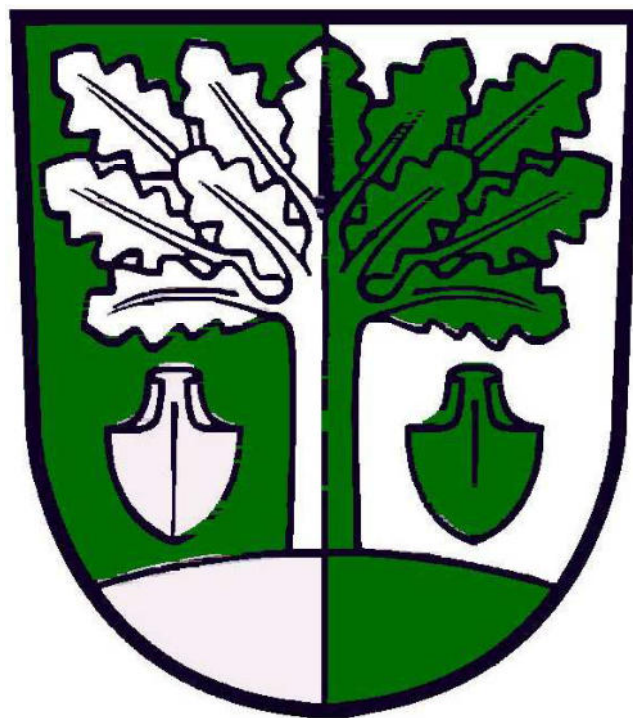
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses, des Anhangs und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Coswig, 21. Februar 2022

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anja Böhme
- Wirtschaftsprüferin -

Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss 31.12.2020
der
Gemeinde Großpösna



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Statistische Angaben	3
3.	Bevölkerungsentwicklung	4
4.	Verlauf des Haushaltsjahres	5
4.1	Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.....	5
4.1.1	Erträge	6
4.1.2	Aufwendungen	7
4.1.3	Sonderergebnis.....	7
4.1.4	Gesamtergebnis.....	8
4.2	Vermögenslage / Bilanz.....	9
4.3	Finanzlage und deren Entwicklung.....	11
4.4	Investitionstätigkeit.....	13
4.5	Finanzierungstätigkeit	13
5.	Chancen und Risiken	14
6.	Persönliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	15

1. Einleitung

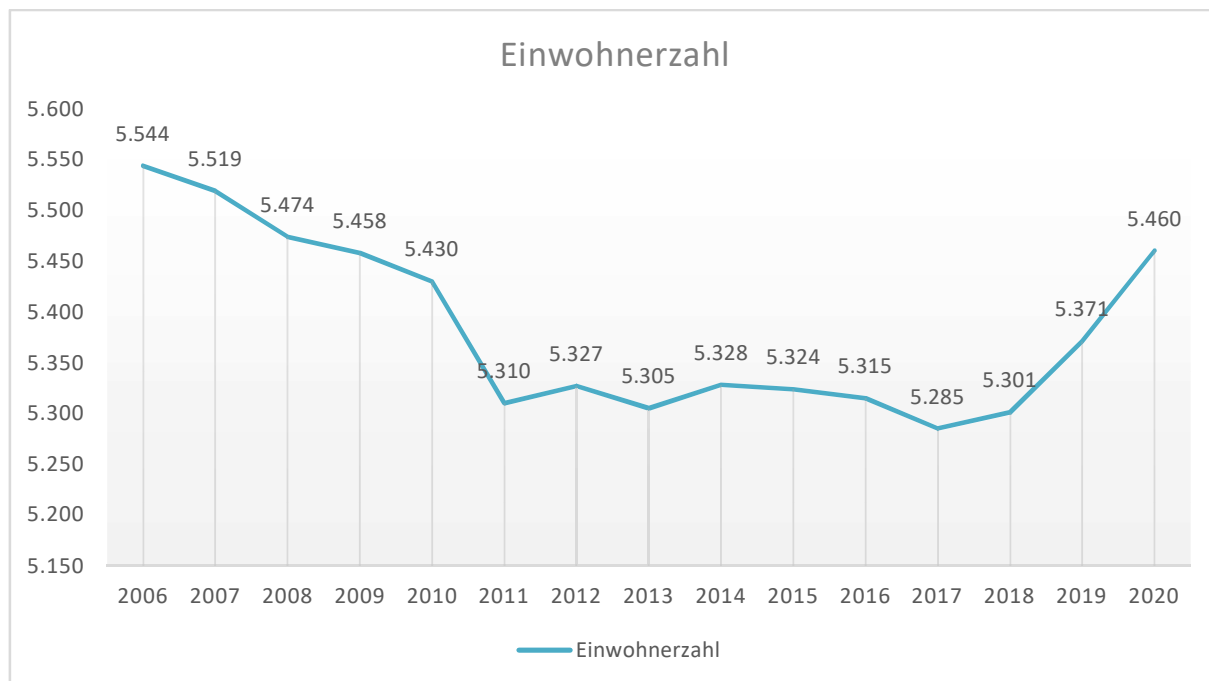
Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

2. Statistische Angaben

Einwohnerzahlen:	31.12.2015:	5.324
	31.12.2016:	5.315
	31.12.2017:	5.285
	31.12.2018:	5.301
	31.12.2019:	5.371
	31.12.2020:	5.460
Schule:	1 Grundschule 204 Schüler	
Kindertagesstätten:	6 Einrichtungen davon 1 Kinderhort	
Träger der Einrichtungen:	AWO, Diakonisches Werk, Kleine Hände e.V.	
Anzahl betreute Kinder:	278	
Straßen:	106	
Gemeindestraßen:	50,4 km	
Gebäude im Eigentum der Gemeinde:	37	
davon öffentliche Gebäude:	25	
Steuerhebesätze:	seit 01.01.2013	
	Grundsteuer A:	300 v.H.
	Grundsteuer B:	405 v.H.
	Gewerbesteuer:	400 v.H.
Bürgermeisterin:	seit 01.08.2001 Frau Dr. Gabriela Lantzsch	
Gemeinderat:	18 Gemeinderäte + Bürgermeisterin	
Ortschaftsräte:	Seifertshain	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Dreiskau-Muckern	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Störmthal	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Güldengossa	4 Ortschaftsräte einschl. Ortsvorsteher

3. Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2020 hat die Gemeinde Großpösna 5.460 Einwohner. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Großpösna entwickelte sich im Zeitraum von 2006 bis 2020 wie folgt:



Die Grafik stellt die Entwicklung der Einwohner von Großpösna auf der Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen dar. Danach betrug der Bevölkerungsrückgang von 2006 bis 2013 4,3 %. Dieser Rückgang konnte jedoch in den letzten Jahren wieder aufgeholt werden. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen spielt für die Entwicklung der Gemeinde eine bedeutende Rolle und ist bei zukünftigen Investitionen zu berücksichtigen. Neben den bereits erschlossenen neuen Baugebieten Hopfenberg und Muckern-Südwest werden derzeit weitere Wohnbaugebiete wie die Ortsmitte Störmthal und der Generationenpark Großpösna entwickelt, sodass sich die Tendenz der steigenden Einwohnerzahlen fortsetzt. Großpösna ist ein äußerst beliebter Wohnstandort im Umland der Stadt Leipzig und plant aufgrund der bestehenden großen Nachfrage auch mittelfristig die Entwicklung weiterer Baugebiete.

4. Verlauf des Haushaltsjahres

4.1 Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Der Gemeinderat beschloss den Haushaltsplan 2020 in seiner Sitzung am 16.03.2020. Mit Bescheid vom 17.04.2020 bestätigte das Amt für Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises Leipzig Land die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltplan. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht erstellt.

Der doppische Haushaltsplan der Gemeinde besteht aus folgenden 5 Teilhaushalten :

- Teilhaushalt 1 – Verwaltung
- Teilhaushalt 2 – Soziales
- Teilhaushalt 3 – Finanzen
- Teilhaushalt 4 – Baumanagement
- Teilhaushalt 5 – Gebäudemanagement

Jeder Teilhaushalt ist gleichzeitig auch ein Budget und dieses ist wiederum einem Budget-Verantwortlichen zugeordnet. Eine Analyse der Schlüsselprodukte erfolgte im Haushaltsjahr 2020 nicht.

Nach § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Ein Haushaltsstrukturkonzept ist in diesem Fall nicht aufzustellen.

In der Ergebnisrechnung 2020 wird ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 525.527,19 EUR ausgewiesen, im fortgeschriebenen Haushalt 2020 (einschließlich genehmigter zusätzlicher Aufwendungen) war ein Fehlbetrag in Höhe von 460.490,00 EUR veranschlagt. Das Sonderergebnis weist einen Betrag von 779.554,84 EUR aus, veranschlagt waren 138.850,00 EUR.

Das Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag beträgt 254.027,65 EUR (fortgeschriebener Ansatz: - 321.640,00 EUR). Unter Berücksichtigung der Verrechnung des Fehlbetrages gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO beträgt das verbleibende Gesamtergebnis damit 394.421,27 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 118.700 EUR). Damit konnte ein um 275.721,27 EUR besseres Ergebnis erzielt werden, als veranschlagt war.

4.1.1 Erträge

	Haushalt 2020 (fortgeschr. Ansatz)	IST 2020	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	6.467	6.112	-354	-5,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.008	2.827	-181	-6,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83	73	-10	-12,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	197	155	-42	-21,1
Kostenerstattungen und -umlagen	57	92	35	61,1
Finanzerträge	133	114	-19	-14,3
Sonstige ordentliche Erträge	244	595	351	143,7
	10.189	9.970	-220	-2,2

Die Planabweichungen bei den ordentlichen Erträgen haben folgende wesentliche Ursachen:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Bereich der Grundsteuer A und B wurden die Ansätze erreicht und leicht überschritten. Bei der Gewerbesteuer ist ein Minderertrag von 156 TEUR zu verzeichnen. Dieser resultiert aus Vorauszahlungskorrekturen sowie Rückzahlungen von Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Pandemie. Die Pandemie hatte ebenso Auswirkungen auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, bei der ein Minderertrag von 279 TEUR zu verzeichnen ist.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die negative Abweichung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus geringeren Zuweisungen vom Bund und vom Land.

Finanzerträge:

Eine weitere Abweichung wird in der Position Finanzerträge ausgewiesen. Eine Ausgleichszahlung des ZV WALL an die Kommunen fiel mit 20 TEUR niedriger aus als veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert aus der Abbildung der Zuschreibungen im Rahmen der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode bezüglich der Ausweisung der Beteiligungen an den Zweckverbänden.

Im Ergebnis wurden die veranschlagten ordentlichen Erträge mit 220 TEUR unterschritten.

4.1.2 Aufwendungen

	Haushalt 2020 (fortgeschr. Ansatz)	IST 2020	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	1.841	1.756	-86	-4,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.446	1.008	-438	-30,3
planmäßige Abschreibungen	1.623	1.609	-14	-0,9
Zinsaufwendungen	40	48	8	19,1
Transferaufwendungen	5.068	5.600	532	10,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	631	475	-156	-24,8
	10.650	10.495	-155	-1,5

Die ordentlichen Aufwendungen sind in der Gesamtergebnisrechnung durch die fortgeschriebenen Planansätze für 2020 gedeckt bzw. werden unterschritten. Per 31.12.2020 beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen zu den Planansätzen insgesamt – 155 TEUR.

Transferaufwendungen:

Die größte Planabweichung wird bei der Position der Transferaufwendungen in Höhe von 532 TEUR ausgewiesen. Diese betrifft ausschließlich die Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG, die als Rückstellung im Haushaltsjahr 2020 gebildet wurde, da diese ursächlich auf die hohen Gewerbesteuerzahlungen der Jahre 2019/2020 (2. Halbjahr 2019/1. Halbjahr 2020) zurückzuführen ist, jedoch erst im Jahr 2021 zur Auszahlung kommt. Für diese Position erfolgte im Haushaltsjahr 2020 kein Planansatz.

4.1.3 Sonderergebnis

	Haushalt 2020 (fortgeschr. Ansatz)	IST 2020	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
ordentliche Erträge	10.189	9.970	-220	-2,2
ordentliche Aufwendungen	10.650	10.495	-155	-1,5
<i>ordentliches Ergebnis</i>	<i>-460</i>	<i>-526</i>	<i>-65</i>	<i>14,1</i>
außerordentliche Erträge	694	918	224	32,3
außerordentliche Aufwendungen	555	139	-416	-75,0
<i>Sonderergebnis</i>	<i>139</i>	<i>780</i>	<i>641</i>	<i>461,4</i>
Gesamtergebnis	-322	254	576	179,0

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen im Grundvermögen:

Im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis) plante die Gemeinde Flächen für die Realisierung eines Inklusionscampingplatzes zu erwerben (515 TEUR) und einen wesentlichen Teil sogleich an einen Investor weiter zu veräußern (464 TEUR). Dieses Vorhaben konnte jedoch in 2020 nicht realisiert werden.

Realisiert wurde ein Flächenverkauf im Gewerbegebiet Störmthal sowie zwei weitere Verkäufe in Höhe von 294 TEUR, die unter den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen werden. Der daraus resultierende Buchwert beläuft sich auf 76 TEUR und wird unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge Corona-Schutzschirm und Aufwendungen der Pandemie:

Wesentlich unter den außerordentlichen Erträgen sind die Zuweisungen des „Kommunalen Schutzschirms“ für die COVID-19 Pandemie mit 624 TEUR, der die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Finanzierung ihrer Aufgaben in großen Teilen sicherstellen sollte, sowie Ausfälle im Bereich der Steuereinnahmen abfedern sollte.

Dabei beliefen sich die zusätzlichen Aufwendungen für die Bewältigung der Pandemie auf 39 TEUR, die unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Damit weist die Gemeinde ein um 641 TEUR höheres Sonderergebnis aus als veranschlagt, welches hauptsächlich in den Zuweisungen des Kommunalen Schutzschirms begründet ist.

4.1.4 Gesamtergebnis

Die Gemeinde weist zum 31.12.2020 ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 254 TEUR aus und somit ein um 576 TEUR besseres Ergebnis im Vergleich zum Planansatz.

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 525.527,19 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen sowie den Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 779.554,84 EUR der Rücklage des Sonderergebnisses zuzuführen.

Weiterhin kann der Gemeinderat beschließen, den rechnerisch ermittelten verrechnungsfähigen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 140.393,62 EUR gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO (Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen) gegen das Basiskapital zu verrechnen. Ebenso kann eine Verrechnung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO in Höhe von 173.000 EUR gegen das Basiskapital erfolgen, welche aus dem Umswitcheffekt (Buchwert Altanlagevermögen Bürger- und Vereinshaus zum 01.10.2020) aus der Sanierung des Bürger- und Vereinshauses resultiert. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Damit verringert sich die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 4.114.785,57 EUR und die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses erhöht sich auf 1.604.471,55 EUR.

4.2 Vermögenslage / Bilanz

Die Vermögensrechnung ist die Bilanz der Kommune. Zum 31.12.2020 werden folgende Werte ausgewiesen:

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Sachanlagevermögen						
Grundstücke und Bauten	11.064	28	10.011	26	1.053	10,5
Infrastrukturvermögen	18.054	45	17.624	45	430	2,4
Übrige Anlagen (einschließlich Anlagen im Bau)	1.038	3	2.000	5	-962	-48,1
Finanzanlagevermögen	4.025	10	3.709	10	316	8,5
	34.182	85	33.344	85	837	2,5
Umlaufvermögen						
Vorräte	0	0	76	0	-76	
Forderungen und aRAP	345	1	1.019	3	-674	-66,1
Flüssige Mittel	5.706	14	4.796	12	910	19,0
	6.051	15	5.892	15	159	2,7
	40.233	100	39.236	100	997	2,5

Insgesamt hat sich das Sachanlagevermögen um 521 TEUR erhöht, es hat eine Umgliederung von den Anlagen im Bau in das andere Sachanlagevermögen stattgefunden. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt weiterhin 85 %. Der Anteil am Finanzanlagevermögen hat sich um 316 TEUR erhöht. In Summe erhöht sich das Anlagevermögen um 837 TEUR.

Die Werte des Umlaufvermögens haben sich etwas erhöht. Dabei haben sich die Forderungen um 674 TEUR verringert, die liquiden Mittel jedoch um 910 TEUR erhöht. Das Vorratsvermögen unterlag einem Abgang.

Die liquiden Mittel sind auf 5.706 TEUR gestiegen und sorgen für eine stabile Finanzlage der Gemeinde.

PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalstruktur						
Kapitalposition	18.145	45	17.891	46	254	1,4
<i>darunter: Basiskapital</i>	12.425	31	12.738	33	-313	-2,5
<i>darunter: Gesamtergebnis des Jahres</i>	254	1	2.402	6	-2.148	-89,4
Sonderposten	18.748	47	17.929	46	819	4,6
Rückstellungen	791	2	484	1	307	63,5
Verbindlichkeiten	2.549	6	2.933	8	-384	-13,1
<i>davon Kreditverbindlichkeiten</i>	1.712	4	1.913	5	-201	-10,5
<i>Verbindl. Lieferungen u. Leistungen</i>	648	2	629	2	19	3,1
<i>Übrige Verbindlichkeiten</i>	164	0	328	1	-164	-50,0
	40.233	100	39.236	100	997	56

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020 in Höhe von 254 TEUR erhöhte sich die Kapitalposition der Gemeinde zum Bilanzstichtag auf 18.145 TEUR. Durch die Möglichkeit der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in Höhe von 313 TEUR verringert sich das Basiskapital auf 12.425 TEUR.

Kreditverbindlichkeiten haben sich um den Betrag der ordentlichen Tilgung in Höhe von 201 TEUR reduziert.

Rückstellungen wurden für vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 31 TEUR aufgelöst. Für Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG wurde eine Rückstellung in Höhe von 556 TEUR gebildet und die das Haushaltsjahr 2020 betreffende um 218 TEUR aufgelöst. Insgesamt haben sich die Rückstellungen von 484 TEUR auf 791 TEUR erhöht.

4.3 Finanzlage und deren Entwicklung

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Dies umfasst die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltung, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Kreditaufnahmen und Kredittilgungen). Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel sowie als Liquiditätsnachweis.

Er ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage neben der Ertrags- und Vermögenslage.

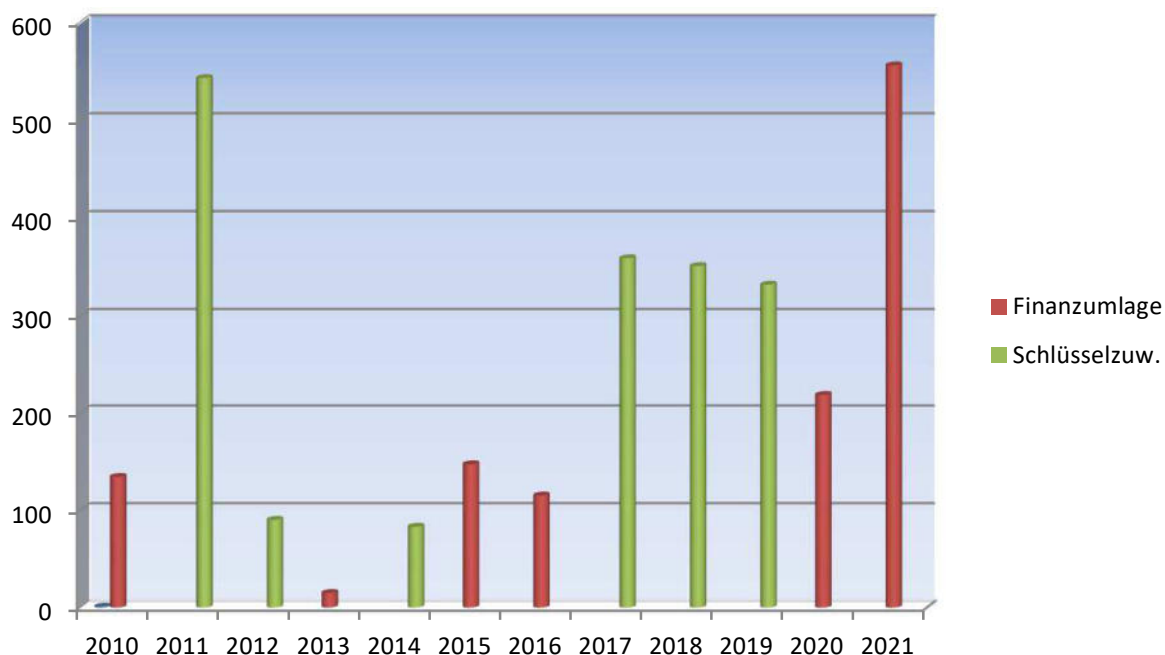
	Haushalt 2020 (fortgeschr. Ansatz)	IST 2020	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	9.182	9.381	199	2,2
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	9.725	8.329	-1.396	-14,4
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-543	1.052	1.595	100,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.577	2.073	-504	-19,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.878	1.832	-4.045	-68,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.301	240	3.541	-107,3
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.844	1.292	5.136	-133,6
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000	0	-1.000	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	212	190	-22	-10,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	788	-190	-978	-124,1
Änderung Finanzmittelbestand	-3.056	1.102	4.158	-136,1
Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen	0	-193	-193	
Veränderung Kassenkredite	0	0	0	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.796	4.796	0	0,0
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.740	5.706	3.966	227,9

Die Gemeinde weist im Haushaltsjahr 2020 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.052 TEUR aus (ursprünglich veranschlagt: -543 TEUR). Dieser deckt gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO den Betrag für die ordentliche Tilgung aus Krediten in Höhe von 190 TEUR.

Zum 01.01.2020 betrug der Bestand an liquiden Mitteln 4.796 TEUR, dieser erhöhte sich zum 31.12.2020 um 910 TEUR auf 5.706 TEUR.

Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuererträge haben erhebliche Auswirkungen auf die Stetigkeit der Haushaltsfinanzierung. So folgen auf Jahre, in denen die Gemeinde Finanzausgleichsumlage gemäß § 25a SächsFAG abführen muss, Jahre in denen sie wiederum erhebliche Schlüsselzuweisungen erhält.

Die nachfolgende Graphik macht diese Schwankungen deutlich.



Während die Gemeinde 2010 und 2013 zu den abundanten Kommunen gehörte, erhielt sie 2014 Schlüsselzuweisungen. In den Jahren 2015 und 2016 hatte die Gemeinde wieder eine Finanzumlage nach § 25a SächsFAG zu zahlen. In den Folgejahren 2017-2019 erhielt die Gemeinde wieder Schlüsselzuweisungen. Seit 2020 ist wiederum die Zahlung einer Finanzumlage im Festsetzungsbescheid enthalten. Dieser Wechsel zwischen dem Erhalt von Zuweisungen und der Zahlung von Finanzumlagen resultiert im Wesentlichen aus dem schwankenden Gewerbesteuerertrag eines ansässigen Unternehmens. Hier wird deutlich, welche Auswirkungen die Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens auf die finanzielle Situation der Gemeinde hat.

Unsicherheiten aufgrund der Folgewirkungen der Corona-Pandemie sind besonders im Bereich der Gewerbe- und Einkommenssteuer zu erwarten.

4.4 Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für Investitionen waren Einzahlungen in Höhe von 2.577 TEUR geplant. Der tatsächliche Zahlungseingang liegt mit 2.073 TEUR unter dem Planansatz. Zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen hatten entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Infolge sind auch die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen bzw. Erstattungen entsprechend der Realisierung der Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zu erwarten.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Analog zu den niedrigeren Einzahlungen sind auch geringere Auszahlungen bei den Investitionen zu verzeichnen. Diese resultieren aus zeitlichen Verschiebungen, insbesondere bei geplanten Straßenbaumaßnahmen und der Maßnahme Kita-Neubau Großpösna. Die entsprechenden Haushaltreste wurden in das Folgejahr übertragen.

4.5 Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde tilgte die bestehenden Kredite weiterhin planmäßig in Höhe von 190 TEUR. Es erfolgte weder eine Neuverschuldung noch wurden Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich von 1.913.105,23 EUR zum 31.12.2019 auf 1.712.051,09 EUR zum 31.12.2020.

Bei einer Einwohnerzahl von 5.460 zum 31.12.2020 ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 313,56 EUR je Einwohner. Damit ist die Pro-Kopf-Verschuldung um 42,63 EUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

5. Chancen und Risiken

Chancen ergeben sich für die Gemeinde Großpösna aus ihrer Attraktivität als Wohnstandort, welche auch weiterhin einen Anstieg der Einwohnerzahl erwarten lässt. Die gegenwärtige und künftige Entwicklung neuer Baugebiete stellt jedoch auch hohe Anforderungen an die soziale Infrastruktur der Gemeinde. Dabei werden durch eine zeitliche Steuerung der Planung von Entwicklungsgebieten nachhaltig und harmonisch Ansiedlungen und dafür notwendige Infrastruktureinrichtungen im Gemeindegebiet gesichert.

Ein großes Potential bezüglich der Attraktivität der Gemeinde und der Ansiedlung von touristischer Infrastruktur liegt in der Entwicklung des Störnthaler Sees.

Außerdem bietet die vom Gemeinderat befürwortete Ansiedlung eines Helmholtz-Zentrums auf der Magdeborner Halbinsel eine herausragende Chance.

Herausfordernd ist zunehmend die Umsetzung von umweltpolitischen und – ökonomischen Zielen, deren Umsetzung in den folgenden Jahren wachsende finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde haben werden.

Die Gemeinde plant im Haushaltsjahr 2021 ein positives Ergebnis, welches auf erhöhte Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Der weitere Ausblick auf die Jahre 2022 und Folgende lässt jedoch prognostizieren, dass mit sinkenden Steuereinnahmen und erhöhten Kostenfaktoren im Bereich der Investitionen und der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zu rechnen ist. Die bis zum Jahr 2020 ermittelten Rücklagen im Ergebnis würden damit in den Folgejahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen. Mit diesem Instrument ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde gesichert ist.

6. Persönliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Name, Vorname	nach § 88 Abs. 3 SächsGemO
Bürgermeisterin	
Dr. Lantzsch, Gabriela	
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH ▪ Mitglied der Verbandsversammlung im Sparkassenzweckverband ▪ AG Leiterin Grüner Ring Leipzig • Vereinsvorsitzende Landwirtschaftsschulheim Dreiskau Muckern • stellv. Verwaltungsratsvorsitzende ZVWALL ▪ Beirat Envia M • Vereinsvorsitzende Tourismusverein Leipzig Land • Kreisrätin • Vorstandsmitglied Sächsisches Burgen - und HeideLand • Verbandsvorsitzende ZV Parthenaue
Fachbedienstete für das Finanzwesen	
Ackermann, Rita	Aufsichtsrat Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Mitglieder des Gemeinderates	
Borisch, Christoph	
Christoph, Susann	Verbandsrätin ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land
Dr. Fröhlich, Thomas	2. Stellvertreter der Bürgermeisterin, Verbandsrat ZV Bornaer Land
Kanthack, Rainer	
Keyselt, Bernd	
Kleinig, Olaf	
Kluge, Birgit	
Köpping, Harald	
Körner, Thomas	Mitglied des Vorstandes im AWO Kreisverband Leipziger Land e.V., welcher Gesellschafter der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH ist
Ludwig, Jens	
Möbius, Andreas	Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Potel, Matthias	
Schreiber, Heinz	Verbandsrat AZV Parthe
Stephani, Jörg	1. Stellvertreter der Bürgermeisterin, Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Vialon, Matthias	
Dr. Weber, Jörg-Achim	

Wolf, Andreas	
Wolf, Elke	Verbandsrätin ZV Parthenaue

Großpösna, den 01.11.2021



Alexandra Rensmann
Fachdienstete für das Finanzwesen



Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Anlagevermögen	34.181.769,69	33.344.178,76
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	25.013,13	2.402,31
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	30.131.747,23	29.632.893,54
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.982.783,09	1.889.443,01
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.056.165,19	8.119.403,88
cc) Infrastrukturvermögen	18.054.403,42	17.623.921,80
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	79.472,21	84.428,11
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	337.114,24	328.149,36
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	177.636,44	164.517,82
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	444.172,64	1.423.029,56
d) Finanzanlagevermögen	4.025.009,33	3.708.882,91
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00
bb) Beteiligungen	3.999.009,33	3.682.882,91
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	6.041.914,85	5.881.524,18
a) Vorräte	0,00	76.353,97
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	309.883,19	677.201,75
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	26.098,57	331.656,40
d) Liquide Mittel	5.705.933,09	4.796.312,06
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.119,88	10.317,05
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.119,88	10.317,05
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	40.232.804,42	39.236.019,99

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Kapitalposition	18.144.549,32	17.890.521,67
a) Basiskapital	12.425.292,20	12.738.685,82
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	4.442.933,00	4.442.933,00
b) Rücklagen	5.719.257,12	5.151.835,85
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.114.785,57	4.499.919,14
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	654.409,71	514.016,09
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.604.471,55	651.916,71
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	249.096,84	76.096,84
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	18.748.283,22	17.928.813,47
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	18.748.283,22	17.928.813,47
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	790.852,08	483.824,00
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	556.225,00	217.795,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	234.627,08	266.029,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	2.524.119,80	2.869.560,85
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.712.051,09	1.913.105,23
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	648.286,94	628.869,35
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	86.318,31	46.865,97
f) Sonstige Verbindlichkeiten	77.463,46	280.720,30
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25.000,00	63.300,00
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25.000,00	63.300,00
Summe Passiva	40.232.804,42	39.236.019,99
<hr/>		
Summe Aktiva	40.232.804,42	39.236.019,99
Summe Passiva	40.232.804,42	39.236.019,99
<hr/>		
Saldo	0,00	0,00
<hr/>		

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.818.985,56	6.466.860,00	6.466.860,00	6.112.494,86	-354.365,14
	darunter: Grundsteuern A und B	774.450,60	729.500,00	729.500,00	735.506,73	6.006,73
	Gewerbesteuer	4.066.832,20	2.640.000,00	2.640.000,00	2.484.396,85	-155.603,15
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.594.114,92	2.754.050,00	2.754.050,00	2.475.087,98	-278.962,02
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	355.717,84	315.310,00	315.310,00	390.203,30	74.893,30
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.911.234,44	2.966.000,00	3.008.120,00	2.827.468,03	-180.651,97
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	332.291,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	3.498,66	3.498,66
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.001.184,98	1.001.270,00	1.001.270,00	1.094.828,48	93.558,48
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.154,56	83.220,00	83.220,00	73.109,55	-10.110,45
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	188.715,71	197.100,00	197.100,00	155.493,64	-41.606,36
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.778,19	57.050,00	57.050,00	91.909,53	34.859,53
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	181.953,35	132.600,00	132.600,00	113.580,56	-19.019,44
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	615.448,09	244.360,00	244.360,00	595.486,48	351.126,48
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	11.930.269,90	10.147.190,00	10.189.310,00	9.969.542,65	-219.767,35
11	Personalaufwendungen	1.704.927,65	1.841.340,00	1.841.340,00	1.755.650,15	-85.689,85
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	915.136,36	1.451.780,00	1.446.050,00	1.007.907,99	-438.142,01
14	+ planmäßige Abschreibungen	1.533.803,15	1.622.980,00	1.622.980,00	1.608.743,44	-14.236,56
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88.777,68	40.250,00	40.250,00	47.940,42	7.690,42
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.788.549,96	5.031.190,00	5.067.690,00	5.599.790,37	532.100,37
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	495.353,87	599.990,00	631.490,00	475.037,47	-156.452,53
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	9.526.548,67	10.587.530,00	10.649.800,00	10.495.069,84	-154.730,16
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 19)	2.403.721,23	-440.340,00	-460.490,00	-525.527,19	-65.037,19
20	außerordentliche Erträge	513,72	693.910,00	693.910,00	918.218,76	224.308,76
21	außerordentliche Aufwendungen	1.951,58	555.060,00	555.060,00	138.663,92	-416.396,08
22	= Sonderergebnis	-1.437,86	138.850,00	138.850,00	779.554,84	640.704,84
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19+22)	2.402.283,37	-301.490,00	-321.640,00	254.027,65	575.667,65
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	126.031,18	440.340,00	440.340,00	140.393,62	-299.946,38
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummer 25+27)	2.528.314,55	138.850,00	118.700,00	394.421,27	275.721,27

Jahresabschluss 31.12.2020**Ergebnisrechnung der Gemeinde Großpösna gem. § 48 SächsKomHVO-Doppik**nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	140.393,62
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	779.554,84
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	173.000,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	385.133,57
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

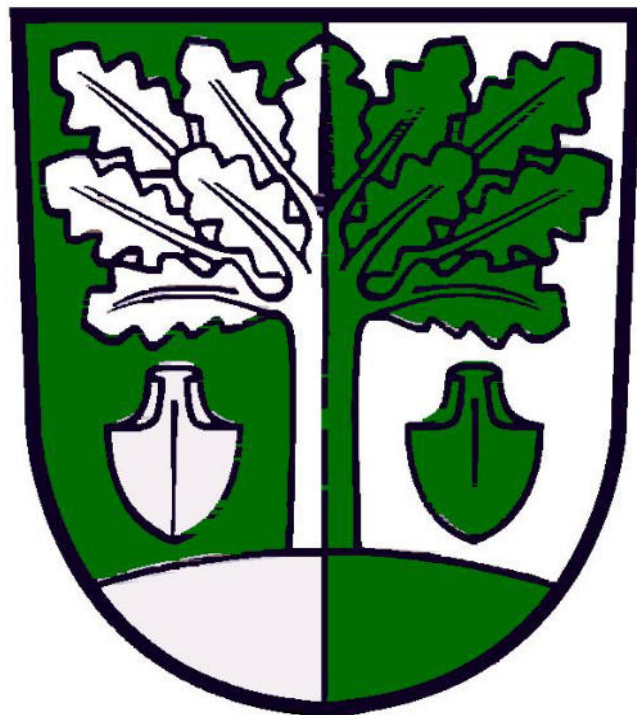
Ein- und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.614.430,93	6.466.860,00	6.466.860,00	6.243.015,89	-223.844,11
	darunter: Grundsteuern A und B	775.214,51	729.500,00	729.500,00	736.345,96	6.845,96
	Gewerbesteuer	3.865.730,00	2.640.000,00	2.640.000,00	2.664.497,31	24.497,31
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.595.043,80	2.754.050,00	2.754.050,00	2.439.528,55	-314.521,45
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	350.434,62	315.310,00	315.310,00	375.284,07	59.974,07
2	+Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.099.382,37	1.964.730,00	2.006.850,00	2.416.635,88	409.785,88
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	304.744,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	3.488,10	3.520,00	3.520,00	545.347,97	541.827,97
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	79.636,25	83.220,00	83.220,00	75.265,42	-7.954,58
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	192.812,94	197.100,00	197.100,00	166.861,48	-30.238,52
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.458,48	57.050,00	57.050,00	92.199,29	35.149,29
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	182.016,07	132.600,00	132.600,00	124.367,79	-8.232,21
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.612,50	237.860,00	237.860,00	262.604,07	24.744,07
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	10.551.349,54	9.139.420,00	9.181.540,00	9.380.949,82	199.409,82
10	Personalauszahlungen	1.733.212,13	1.841.340,00	1.841.340,00	1.756.285,56	-85.054,44
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	946.485,21	1.451.780,00	1.446.050,00	1.025.445,80	-420.604,20
13	+ Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	83.709,60	504.250,00	504.250,00	102.037,93	-402.212,07
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.675.409,80	5.265.190,00	5.301.690,00	4.957.176,13	-344.513,87
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	542.772,94	599.990,00	631.490,00	488.103,29	-143.386,71
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	7.981.589,68	9.662.550,00	9.724.820,00	8.329.048,71	-1.395.771,29
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	2.569.759,86	-523.130,00	-543.280,00	1.051.901,11	-1.595.181,11
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.059.726,08	1.532.070,00	1.883.070,00	1.778.635,19	-104.434,81
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	510,00	693.910,00	693.910,00	294.186,00	-399.724,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 18 bis 24)	1.060.236,08	2.225.980,00	2.576.980,00	2.072.821,19	-504.158,81
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	36.000,00	63.320,00	30.112,08	-33.207,92
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	69.327,53	609.200,00	620.000,00	99.926,98	-520.073,02
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.521.642,55	3.536.300,00	4.982.050,00	1.574.831,97	-3.407.218,03
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	83.004,65	97.400,00	196.980,00	104.705,74	-92.274,26
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	96.000,00	15.300,00	15.300,00	22.848,17	7.548,17
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.769.974,73	4.294.200,00	5.877.650,00	1.832.424,94	-4.045.225,06
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-709.738,65	-2.068.220,00	-3.300.670,00	240.396,25	3.541.066,25

35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17+34)	1.860.021,21	-2.591.350,00	-3.843.950,00	1.292.297,36	5.136.247,36
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	202.397,25	212.000,00	212.000,00	189.914,14	
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36+37) ./ (Nummer 38+39)	-202.397,25	788.000,00	788.000,00	-189.914,14	-1.000.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35+40)	1.657.623,96	-1.803.350,00	-3.055.950,00	1.102.383,22	4.136.247,36
42	Einzahlung aus Darlehensrückflüssen	0,00			0,00	
43	- Auszahlung für die Gewährung von Darlehen	0,00			0,00	
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			-186.995,79	
45	+ Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-263.071,17			5.766,40	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummer 42+44) ./ (Nummer 43+45)	263.071,17			-192.762,19	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41+46)	1.920.695,13			909.621,03	
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		0,00	0,00		
49	- Auszahlungen aus die Tilgung von Kassenkrediten		0,00	0,00		
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47+48) ./ Nummer 49)	1.920.695,13	0,00	0,00	909.621,03	
51	<u>Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</u> darunter : Bestand an fremden Finanzmitteln	2.875.616,93 0,00			4.796.312,06 0,00	
52	= <u>Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50+51)</u> darunter : Bestand an fremden Finanzmitteln	4.796.312,06	0,00	0,00	5.705.933,09	

ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020

DER GEMEINDE GROßPÖSNA



1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird durch die Jahresabschlüsse der Folgejahre fortgeschrieben. Die Eröffnungsbilanz wurde, nach Bestätigung durch die örtliche Prüfung, vom Gemeinderat am 19.12.2016 beschlossen. Weiterhin wurden die Haushaltsjahre 2007 bis 2017 durch das Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen überörtlich geprüft.

Der Gemeinderat beschloss folgende doppelischen Jahresabschlüsse:

Jahresabschluss 2013 am 23.10.2017

Jahresabschluss 2014 am 28.05.2018

Jahresabschluss 2015 am 19.11.2018

Jahresabschluss 2016 am 16.09.2019

Jahresabschluss 2017 am 15.06.2020

Jahresabschluss 2018 am 16.11.2020

Jahresabschluss 2019 am 19.07.2021

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen ist der Jahresabschluss in

- Ergebnisrechnung (Gewinn-/Verlustrechnung)
- Vermögensrechnung (Bilanz) und
- Finanzrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

gegliedert.

Der Jahresabschluss bildet die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ab.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Großpösna fanden die Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie der SächsKomHVO-Doppik mit dem Kontenrahmen Anwendung.

Ergänzend wurden die Hinweise des SMI sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Das in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 ausgewiesene Sachanlagevermögen wurde soweit möglich auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Liegen die Werte nicht vor bzw. waren nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung über Ersatzwerte. Zur Fortschreibung der Bilanzwerte im Haushaltsjahr 2020 wurden alle Neuzugänge ab 01.01.2020 mit den Anschaffungs- oder Herstellkosten im Inventarisierungsprogramm erfasst und ggf. im Anlagevermögen aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellkosten wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung mit einbezogen.

Die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der verbindlichen Abschreibungstabelle (Stand Dezember 2012) festgelegt. Bei Abweichungen in begründeten Ausnahmefällen sind diese bei der jeweiligen Bilanzposition im Anhang dargestellt. Gemäß § 44 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik erfolgt eine monatsgenaue lineare Abschreibung der Vermögensgegenstände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos per 31.12.2020 Pauschalwertberichtigungen bzw. gemäß 6.2.12 BewRL Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) notwendig ist.

Schulden sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sachverhalte gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO-Doppik sind nicht bekannt.

3 ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ

ERLÄUTERUNG DER AKTIV-POSTEN

1. ANLAGEVERMÖGEN 34.181.769,69 €

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2020	2019
25.013,13 €	2.402,31 €

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene Software, Softwarelizenzen und Backup-Programme, die zu Anschaffungskosten vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen bewertet wurden. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

Für die Verwaltung der Gemeindeverwaltung wurden 20 Office-Lizenzen sowie für das Gebäudemanagement eine Fachsoftware (FAMOS) als Basismodul erworben.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

0,00 €	0,00 €
--------	--------

Gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik wurde auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse verzichtet.

c) Sachanlagevermögen

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2020	2019

aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.982.783,09 €	1.889.443,01 €
---	----------------	----------------

Es handelt sich um unbebaute Flächen der Gemeinde Großpösna, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen. Veränderungen resultieren aus Zu- und Abgängen im Haushaltsjahr.

Im Sachkonto 019000 erfolgte ein Zugang über 83.617 € aus dem Grunderwerb des Flurstücks 279/1 Gemarkung Störmthal. Durch verpflichtende Ausgleichzahlungen an die BVVG über die Vermögenszuordnung wurden auf weiteren Sachkonten Nachaktivierungen vorgenommen.

Dadurch erhöht sich der Buchwert der unbebauten Grundstücke um insgesamt 93.340,08 €.

	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.056.165,19 €	8.119.403,88 €

Es handelt sich um bebaute Flächen der Gemeinde Großpösna. Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der planmäßigen linearen Abschreibung von Gebäuden und baulichen Anlagen.

Eine besondere Veränderung betrifft im Jahr 2020 die Verbuchungen und die Zuordnung des Bürger- und Vereinshauses zum Neuanlagevermögen, nachdem dieses saniert wurde und ein Anbau hergestellt wurde. Dabei wurden die Gesamtsanierungskosten in Höhe von 1.299 T€ sowie der Restbuchwert des Altbestandes über 557 T€ in ein neues Anlagegut überführt. Damit weist das neue Anlagegut zum Zeitpunkt der Aktivierung am 14.10.2020 einen Herstellungswert von 1.886 T€ aus. Für die Monate Oktober bis Dezember erfolgte die planmäßige Abschreibung als Neuanlagegut über 28.550 €.

	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
cc) Infrastrukturvermögen	18.054.403,42 €	17.623.921,80 €

Den größten Anteil am Infrastrukturvermögen bilden die Gemeindestraßen. Veränderungen resultieren zum einen aus der planmäßigen linearen Abschreibung von Infrastrukturvermögen und zum anderen aus Zugängen im Bereich der Straßen und Straßenbeleuchtung.

Die Fertigstellung der Dorfstraße und der Neuen Straße in Störmthal und die Stellung der Schlussrechnung führen zu einer kompletten Übernahme aller Straßenabschnitte dieser beiden Straßen in den Bestand des Anlagevermögens. Damit belaufen sich die AHK für beide Straßen auf 2.513 T€, demgegenüber stehen Sonderposten in Höhe von 2.263 T€.

Des Weiteren erfolgte die Aktivierung der Zufahrtsstraße des Erschließungsgebietes in Muckern Süd-West in Höhe von 308 T€ sowie des Mühlweges in Höhe von 287 T€ aus den Anlagen im Bau. Im Ortsteil Seifertshain wurde der Tensaweg im Zuge der Ländlichen Neuordnung hergestellt und mit 352 T€ aktiviert.

	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	79.472,21 €	84.428,11 €

Veränderungen resultieren aus der planmäßigen linearen Abschreibung.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
--	--------	--------

Solche Vermögensgegenstände befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Großpösna.

	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
ff) Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	337.114,24 €	328.149,36 €

Für die Freiwillige Feuerwehr schaffte die Gemeinde einen Lichtmastanhänger mit LED-Scheinwerfer an. Die AHK belaufen sich auf 53 T€.

	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	177.636,44 €	164.517,82 €

Die seit 1990 angeschafften beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden zu den Anschaffungswerten (lt. Rechnungen und kamerale Jahresrechnungen) bewertet und auf der Grundlage der durchgeführten Inventur in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Veränderungen resultieren aus Zugängen in Höhe von 19 T€ für die Neuausstattung der Küchen in der Alten Dorfschule Seifertshain, der Küche im Jugendclub und im AWO-Rentnertreff. Des Weiteren wurden Möbel in der Grundschule und eine Medienrückgabebox für die Bibliothek angeschafft.

Seit 2009 wurden keine Inventuren für bewegliche Vermögensgegenstände mehr durchgeführt.

	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	444.172,64 €	1.423.029,56 €

Investitionsvorhaben, deren Herstellung noch nicht beendet ist, wurden in der Position „Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Entsprechende Zuweisungen, die zum Aktivierungszeitpunkt als Sonderposten auszuweisen sind, wurden bereits als „Zuschuss“ dem jeweiligen Vermögensgegenstand „Anlage im Bau“ zugeordnet.

Die Fertigstellung von Baumaßnahmen führen auch in 2020 zum Abgang in der Position Anlagen im Bau und im Infrastrukturvermögen zum Zugang.

d) Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (DSG GmbH) erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten, die Bewertung der Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere kommen bei der Gemeinde Großpösna nicht in Betracht.

	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen 101400	26.000,00 €	26.000,00 €

Die Gesellschafterin der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna GmbH ist zu 100% die Gemeinde Großpösna. Der angesetzte Wert wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten bilanziert.

	<i>Haushaltsjahr 2020</i>	<i>Vorjahr 2019</i>
bb) Beteiligungen	3.999.009,33 €	3.682.882,91 €

Der Wert der Beteiligungen wird nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert. Für den Nachweis aller Beteiligungswerte liegen jeweils Bestätigungsschreiben mit dem Ausweis des Beteiligungswertes vor.

Bei der Mitgliedschaft im Kommunalen Forum hat die Gemeinde keinen Anteil am Kapital, da diese Beteiligung eine Mitgliedschaft ohne Kapitaleinlage ist. Beim Zweckverband Parthenaue wurde durch die Gemeinde Großpösna kein Kapital eingebracht. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellkosten mit 1 Euro.

111300 Beteiligungen nichtbörsennotierte Anteilsrechte		
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH	334.863,45 €	334.863,45 €
111400 Beteiligungen sonstige Anteilsrechte	3.664.145,88 €	3.348.019,46 €
Einzelwerte per 31.12.2020:		
ZV Wasser/Abwasser Leipzig Land, Leipzig (31.12.2017)		1.629.844,53 €
Abwasser ZV Espenhain, Borna (31.12.2016)		402.873,58 €
ZV Kommunales Forum, Markkleeberg		1,00 €
Abwasser ZV Parthe, Borsdorf (31.12.2020)		1.368.907,94 €
ZV Kommunale Informationsverarbeitung KISA, Leipzig		11.501,66 €
ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land, Borna (31.12.2020)		250.616,17 €
Breitband GmbH		400,00 €
ZV Parthenaue		1,00 €

2. UMLAUFVERMÖGEN **5.969.343,19 €**

a) Vorräte

<i>Haushaltsjahr 2020</i>	<i>Vorjahr 2019</i>
0,00 €	76.353,97 €

Der Verkauf einer Fläche im Gewerbegebiet Störmthal, erfolgte in 2020. Der Buchwert wurde damit aus den Vorräten ausgebucht.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<i>Haushaltsjahr 2020</i>	<i>Vorjahr 2019</i>
309.883,19 €	677.201,75 €

c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

<i>Haushaltsjahr 2020</i>	<i>Vorjahr 2019</i>
26.098,57 €	331.656,40 €

Um das allgemeine Ausfallrisiko zu berücksichtigen, wurde eine Pauschalwertberichtigung von 4% über alle Forderungskonten und Debitorenpositionen, die nicht einzelwertberichtigt wurden oberhalb der Bagatellgrenze von 500 €, vorgenommen. Zum Bilanzstichtag niedergeschlagene Forderungen sind nicht in den Einzelwertberichtigungen enthalten, da diese keine Auswirkung auf die Bilanz haben.

d) Liquide Mittel

	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
--	-------------------------------	-------------------------

	5.705.933,09 €	4.796.312,06 €
--	----------------	----------------

Der Nachweis erfolgt durch die entsprechenden Kontoauszüge.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (ARAP)

181000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.119,88 €	10.317,05 €
--	------------	-------------

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind der Beamtenlohn und die Sozialabgaben des Jahres 2021, die bereits im Dezember 2020 gezahlt worden sind.

4. NICHT DURCH KAPITALPOSITION GEDECKTER FEHLBETRAG

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

ERLÄUTERUNG DER PASSIV-POSTEN**1. KAPITALPOSITION**

	<i>Haushaltsjahr 2020</i>	<i>Vorjahr 2019</i>
Gesamtkapital	18.144.549,32 €	17.890.521,67 €
a) Basiskapital	12.425.292,20 €	12.738.685,82 €

darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf

4.442.933,00 €

Das Basiskapital ist eine Rechengröße. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen und die weiteren Passivposten (Sonderposten, Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten).

b) Rücklagen/ Ergebnis

	<i>Haushaltsjahr 2020</i>	<i>Vorjahr 2019</i>
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.114.785,57 €	4.499.919,14 €
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.604.471,55 €	651.916,71 €

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 254.027,65 € aus. Davon entfällt ein Betrag von – 525.527,19 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Betrag von 779.554,84 € auf das Sonderergebnis. Gemäß § 131 (6) SächsGemO beschließt der Gemeinderat, das Ergebnis des Haushaltsjahres wie folgt zu verwenden:

1. die Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO

a) verrechnungsfähiger Betrag des ordentlichen Ergebnisses über	140.393,62 €
b) Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO (Umswitcheffekt)	173.000,00 €

2. Rücklagen

a) Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses über	385.133,57 €
b) Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses über	779.554,84 €
c) Zuführung zur Rücklage des Sonderergebnisses aus der Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO	173.000,00 €

Entwicklung der Kapitalposition

	Gesamtkapital am 01.01.	Kumulierte Rücklage ordentliches Ergebnis	Kumulierte Rücklage Sonder- ergebnis	Korrektur EöB	Fehlbetrag zur Verrechnung Basiskapital	Basiskapital	Gesamtkapital am 31.12.
Eröffnungsbilanz 2013	12.084.250,94 €					12.084.250,94	12.084.250,94 €
Jahresabschluss 2013	12.084.250,94 €	195.238,43 €	274.162,84 €			12.084.250,94	12.553.654,21 €
Jahresabschluss 2014	12.553.654,21 €	575.291,83 €	434.797,34 €	-44.980,00 €		12.039.270,94	13.049.362,11 €
Jahresabschluss 2015	13.049.362,11 €	185.421,31 €	418.672,25 €	1.040.076,00 €		13.079.346,94	13.683.442,50 €
Jahresabschluss 2016	13.683.442,50 €	168.616,62 €	579.210,75 €	249.449,81 €		13.328.798,75	14.076.626,12 €
Jahresabschluss 2017	14.076.626,12 €	60.551,12 €	577.257,73 €			13.328.798,75	13.966.607,60 €
Jahresabschluss 2018	13.966.607,60 €	1.970.166,73 €	653.354,57 €		464.081,75 €	12.864.717,00	15.488.238,30 €
Jahresabschluss 2019	15.488.238,30 €	4.499.919,14 €	651.916,71 €		126.031,18 €	12.738.685,82	17.890.521,67 €
Jahresabschluss 2020	17.890.521,67 €	4.114.785,57 €	1.604.471,55 €				18.144.549,32 €

2. SONDERPOSTEN

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse und Zuwendungen wurden jeweils einem Sonderposten zugeführt, der jährlich über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst wird. Jeder Sonderposten ist uneindeutig einem Anlagegut zugeordnet. Als Nachweis liegen Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise, Prüfvermerke der Bewilligungsbehörde, Verträge mit Erschließungsträgern, Schenkungs- oder Überlassungsurkunden und die Bauakten des Bauamtes vor.

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2020	2019
18.748.283,22 €	17.928.813,47 €

Für die investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 1996 bis 2012 und die Investitionspauschale bildete die Gemeinde zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Sammelsonderposten, der in den Folgejahren linear und ergebniswirksam aufzulösen ist. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

Veränderungen resultieren aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten für empfangene Zuweisungen und Zuwendungen.

	2020	2019
In 211000 enthaltener Sammelsonderposten	385.880,00 €	410.647,00 €

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

0,00 € 0,00 €

Die Gemeinde hat keine Investitionsbeiträge erhoben.

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

0,00 € 0,00 €

Sonderposten für Gebührenaussgleich sind nicht zu bilanzieren.

3. RÜCKSTELLUNGEN**790.852,08€****483.824,00 €****a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit****Haushaltsjahr
2020****Vorjahr
2019**

0,00 €

0,00 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden im Jahr 2019 komplett aufgelöst.

b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Es wurden keine Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgen gebildet.

c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und Umweltmaßnahmen

Es wurden keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und Umweltmaßnahmen gebildet.

d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes

	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
286100 Rückstellungen steuerkraftabhängiger Umlagen	556.225,00 €	217.795,00 €

Die Gemeinde bildet nach § 41 Abs.1 SächsKomHVO eine Rückstellung für die Zahlung der Finanzausgleichsumlage im Jahr 2021, die aus erhöhten Steuereinnahmen sowie aus Steuernachzahlungen für die Jahre 2018-2020 resultieren. Diese Steuererträge wurden im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2020 vereinnahmt.

e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Es wurden keine Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen gebildet.

f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es wurden keine Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren o.ä. gebildet.

g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHJ

	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
283000 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €

h) Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind

	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
	234.627,08 €	266.029,00 €
		<u>Salden per 31.12.2020</u>
- Prüfungskosten Jahresabschluss		5.250,00 €
- Rückständiger Grunderwerb gem. § 41 KomHVO-Doppik		218.736,31 €
- Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten		10.640,77 €

Gemäß § 85a SächsGemO i.V.m. § 41 Abs.1 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik ist die Gemeinde verpflichtet, für Grundvermögen, welches durch die Gemeinde in Anspruch genommen wird, jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast liegt, Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesene Rückstellung wurde für diese offene Ankaufsverpflichtung als rückständiger Grunderwerb gebildet.

4. VERBINDLICHKEITEN	2.524.119,80 €	2.869.560,85 €
-----------------------------	-----------------------	-----------------------

a) Anleihen

Es sind keine Anleihen vorhanden.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
	1.712.051,09 €	1.913.105,23 €

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommender Rechtsgeschäfte

Es sind keine Verbindlichkeiten vorhanden.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
	648.286,94 €	628.869,35 €

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2020	2019
86.318,31 €	46.865,97 €

f) Sonstige Verbindlichkeiten

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2020	2019
77.463,46 €	280.720,30 €

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2020	2019
25.000,00 €	63.300,00 €

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden für übertragene Spenden in das Folgejahr gebildet.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen bestehen nicht.
Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.
Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Großpösna, den 01.11.2021



Alexandra Rensmann
Fachbedienstete für das Finanzwesen



Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin

Anlagen nach SächsGemO

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- gem. § 88, 4 Nr. 4 SächsGemO zu übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.516,34	25.595,41	4.539,56	0,00	34.572,19	11.114,03	2.983,59	4.538,56	0,00	0,00	9.559,06	2.402,31	25.013,13
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.516,34	25.595,41	4.539,56	0,00	34.572,19	11.114,03	2.983,59	4.538,56	0,00	0,00	9.559,06	2.402,31	25.013,13
SK: 001300 EDV-Software	13.516,34	25.595,41	4.539,56	0,00	34.572,19	11.114,03	2.983,59	4.538,56	0,00	0,00	9.559,06	2.402,31	25.013,13
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	59.541.712,38	2.086.412,75	116.200,71	0,00	61.511.924,42	29.908.818,84	1.587.495,06	116.136,71	0,00	0,00	31.380.177,19	29.632.893,54	30.131.747,23
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.744.325,53	93.340,08	0,00	0,00	2.837.665,61	854.882,52	0,00	0,00	0,00	0,00	854.882,52	1.889.443,01	1.982.783,09
1.3.1.1 Grünflächen	1.970.849,74	1.520,00	0,00	0,00	1.972.369,74	836.219,74	0,00	0,00	0,00	0,00	836.219,74	1.134.630,00	1.136.150,00
SK: 011000 Grünflächen	1.970.849,74	1.520,00	0,00	0,00	1.972.369,74	836.219,74	0,00	0,00	0,00	0,00	836.219,74	1.134.630,00	1.136.150,00
1.3.1.2 Ackerland	210.885,39	8.203,08	0,00	0,00	219.088,47	77,75	0,00	0,00	0,00	0,00	77,75	210.807,64	219.010,72
SK: 012000 Ackerland	210.885,39	8.203,08	0,00	0,00	219.088,47	77,75	0,00	0,00	0,00	0,00	77,75	210.807,64	219.010,72
1.3.1.3 Wald und Forsten	100.159,66	0,00	0,00	0,00	100.159,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.159,66	100.159,66
SK: 013000 Wald und Forsten	100.159,66	0,00	0,00	0,00	100.159,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.159,66	100.159,66
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	12.372,25	0,00	0,00	0,00	12.372,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.372,25	12.372,25

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 015000 Gewässer	12.372,25	0,00	0,00	0,00	12.372,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.372,25	12.372,25
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	450.058,49	83.617,00	0,00	0,00	533.675,49	18.585,03	0,00	0,00	0,00	0,00	18.585,03	431.473,46	515.090,46
SK: 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	450.058,49	83.617,00	0,00	0,00	533.675,49	18.585,03	0,00	0,00	0,00	0,00	18.585,03	431.473,46	515.090,46
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	17.198.060,80	751,00	0,00	1.298.877,14	18.497.688,94	9.078.656,92	362.866,83	0,00	0,00	0,00	9.441.523,75	8.119.403,88	9.056.165,19
1.3.2.1 Wohnbauten	911.056,99	0,00	0,00	0,00	911.056,99	419.960,90	19.484,72	0,00	0,00	0,00	439.445,62	491.096,09	471.611,37
SK: 021100 Beb. Grundstücke mit Wohnbauten - Grund und Boden	104.063,06	0,00	0,00	0,00	104.063,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.063,06	104.063,06
SK: 021200 Beb. Grundstücke mit Wohnbauten - Gebäude	741.082,48	0,00	0,00	0,00	741.082,48	354.050,45	19.484,72	0,00	0,00	0,00	373.535,17	387.032,03	367.547,31
SK: 021300 Beb. Grundstücke mit Wohnbauten - Außenanlagen	65.911,45	0,00	0,00	0,00	65.911,45	65.910,45	0,00	0,00	0,00	0,00	65.910,45	1,00	1,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	4.474.348,08	416,00	0,00	1.298.877,14	5.773.641,22	2.919.213,20	111.976,44	0,00	0,00	0,00	3.031.189,64	1.555.134,88	2.742.451,58
SK: 022100 Beb. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Grund und Bod	717.374,57	416,00	0,00	0,00	717.790,57	234.845,80	0,00	0,00	0,00	0,00	234.845,80	482.528,77	482.944,77
SK: 022200 Beb. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Gebäude	3.388.268,25	0,00	0,00	1.298.877,14	4.687.145,39	2.371.662,23	105.392,57	0,00	0,00	0,00	2.477.054,80	1.016.606,02	2.210.090,59
SK: 022300 Beb. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Außenanlagen	368.705,26	0,00	0,00	0,00	368.705,26	312.705,17	6.583,87	0,00	0,00	0,00	319.289,04	56.000,09	49.416,22
1.3.2.3 Schulen	1.416.652,03	0,00	0,00	0,00	1.416.652,03	1.264.031,53	24.761,14	0,00	0,00	0,00	1.288.792,67	152.620,50	127.859,36
SK: 023100 Beb. Grundstücke mit Schulen - Grund und Boden	145.204,00	0,00	0,00	0,00	145.204,00	101.642,80	0,00	0,00	0,00	0,00	101.642,80	43.561,20	43.561,20
SK: 023200 Beb. Grundstücke mit Schulen - Aufbauten	1.271.448,03	0,00	0,00	0,00	1.271.448,03	1.162.388,73	24.761,14	0,00	0,00	0,00	1.187.149,87	109.059,30	84.298,16

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	2.749.927,29	0,00	0,00	0,00	2.749.927,29	1.971.673,83	31.903,95	0,00	0,00	0,00	2.003.577,78	778.253,46	746.349,51
SK: 025100 Beb. Grundstücke mit Sportanlagen - Grund und Boden	1.403.677,50	0,00	0,00	0,00	1.403.677,50	981.434,00	0,00	0,00	0,00	0,00	981.434,00	422.243,50	422.243,50
SK: 025200 Beb. Grundstücke mit Sportanlagen - Gebäude	1.154.936,63	0,00	0,00	0,00	1.154.936,63	798.927,67	31.903,95	0,00	0,00	0,00	830.831,62	356.008,96	324.105,01
SK: 025300 Beb. Grundstücke mit Sportanlagen - Außenanlagen	191.313,16	0,00	0,00	0,00	191.313,16	191.312,16	0,00	0,00	0,00	0,00	191.312,16	1,00	1,00
1.3.2.6 Gartenanlagen	100.939,68	335,00	0,00	0,00	101.274,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.939,68	101.274,68
SK: 026100 Beb. Grundstücke mit Gartenanlagen - Grund und Boden	100.939,68	335,00	0,00	0,00	101.274,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.939,68	101.274,68
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	4.179.131,47	0,00	0,00	0,00	4.179.131,47	1.330.650,30	99.678,78	0,00	0,00	0,00	1.430.329,08	2.848.481,17	2.748.802,39
SK: 027100 Beb. Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Grund und Boden	11.516,91	0,00	0,00	0,00	11.516,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.516,91	11.516,91
SK: 027200 Beb. Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Gebäude	3.218.619,38	0,00	0,00	0,00	3.218.619,38	892.209,89	66.739,89	0,00	0,00	0,00	958.949,78	2.326.409,49	2.259.669,60
SK: 027300 Beb. Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Außenanlagen	948.995,18	0,00	0,00	0,00	948.995,18	438.440,41	32.938,89	0,00	0,00	0,00	471.379,30	510.554,77	477.615,88
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.366.005,26	0,00	0,00	0,00	3.366.005,26	1.173.127,16	75.061,80	0,00	0,00	0,00	1.248.188,96	2.192.878,10	2.117.816,30
SK: 029100 Beb. Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Grund und Boden	1.019.698,09	0,00	0,00	0,00	1.019.698,09	368.969,71	0,00	0,00	0,00	0,00	368.969,71	650.728,38	650.728,38
SK: 029200 Beb. Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Gebäude	2.346.307,17	0,00	0,00	0,00	2.346.307,17	804.157,45	75.061,80	0,00	0,00	0,00	879.219,25	1.542.149,72	1.467.087,92
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.469.337,85	398.053,07	15.283,98	1.161.772,04	38.013.878,98	18.845.416,05	1.129.285,49	15.225,98	0,00	0,00	19.959.475,56	17.623.921,80	18.054.403,42

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	3.471.964,80	0,00	0,00	0,00	3.471.964,80	1.184.952,92	79.571,78	0,00	0,00	0,00	1.264.524,70	2.287.011,88	2.207.440,10
SK: 031200 Ingenieurbauwerke, Brücken, Anlagen	3.471.964,80	0,00	0,00	0,00	3.471.964,80	1.184.952,92	79.571,78	0,00	0,00	0,00	1.264.524,70	2.287.011,88	2.207.440,10
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	31.789.583,76	395.603,07	15.283,98	1.161.772,04	33.331.674,89	17.335.564,28	989.767,37	15.225,98	0,00	0,00	18.310.105,67	14.454.019,48	15.021.569,22
SK: 038120 Gemeindestraßen - Grund und Boden	1.885.234,96	5.996,96	55,00	0,00	1.891.176,92	2.204,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.204,00	1.883.030,96	1.888.972,92
SK: 038130 Beschränkt öffentliche Wege - Grund und Boden	36.867,46	0,00	0,00	0,00	36.867,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.867,46	36.867,46
SK: 038140 Wirtschaftswege - Grund und Boden	9.741,25	0,00	0,00	0,00	9.741,25	89,70	0,00	0,00	0,00	0,00	89,70	9.651,55	9.651,55
SK: 038150 Plätze - Grund und Boden	12.312,73	0,00	0,00	0,00	12.312,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.312,73	12.312,73
SK: 038220 Gemeindestraßen - Aufbauten	28.129.998,62	66.377,21	15.228,98	1.132.905,94	29.314.052,79	16.020.610,87	922.868,15	15.225,98	0,00	0,00	16.928.253,04	12.109.387,75	12.385.799,75
SK: 038230 Beschränkt öffentliche Wege - Aufbauten	1.682.225,53	323.228,90	0,00	28.866,10	2.034.320,53	1.285.267,07	63.578,90	0,00	0,00	0,00	1.348.845,97	396.958,46	685.474,56

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 038250 Plätze - Aufbauten	33.203,21	0,00	0,00	0,00	33.203,21	27.392,64	3.320,32	0,00	0,00	0,00	30.712,96	5.810,57	2.490,25
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.207.789,29	2.450,00	0,00	0,00	1.210.239,29	324.898,85	59.946,34	0,00	0,00	0,00	384.845,19	882.890,44	825.394,10
SK: 039100 Sonstige Infrastruktur - Grund und Boden	25.517,47	0,00	0,00	0,00	25.517,47	670,97	101,92	0,00	0,00	0,00	772,89	24.846,50	24.744,58
SK: 039200 Sonstige Infrastruktur - Aufbauten	1.182.271,82	2.450,00	0,00	0,00	1.184.721,82	324.227,88	59.844,42	0,00	0,00	0,00	384.072,30	858.043,94	800.649,52
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	145.676,11	0,00	0,00	0,00	145.676,11	61.248,00	4.955,90	0,00	0,00	0,00	66.203,90	84.428,11	79.472,21
SK: 042000 Soziale Einrichtungen	1.136,69	0,00	0,00	0,00	1.136,69	940,93	75,78	0,00	0,00	0,00	1.016,71	195,76	119,98
SK: 049000 Sonstige Bebauung	144.539,42	0,00	0,00	0,00	144.539,42	60.307,07	4.880,12	0,00	0,00	0,00	65.187,19	84.232,35	79.352,23
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	939.561,77	72.964,85	82.406,97	0,00	930.119,65	611.412,41	63.998,97	82.405,97	0,00	0,00	593.005,41	328.149,36	337.114,24
SK: 061000 Fahrzeuge	659.579,63	0,00	0,00	0,00	659.579,63	428.539,94	44.789,14	0,00	0,00	0,00	473.329,08	231.039,69	186.250,55
SK: 062000 Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	279.982,14	72.964,85	82.406,97	0,00	270.540,02	182.872,47	19.209,83	82.405,97	0,00	0,00	119.676,33	97.109,67	150.863,69
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	621.720,76	39.511,49	18.509,76	0,00	642.722,49	457.202,94	26.387,87	18.504,76	0,00	0,00	465.086,05	164.517,82	177.636,44
SK: 071000 Schulausstattung	73.924,02	0,00	0,00	0,00	73.924,02	40.336,04	3.373,08	0,00	0,00	0,00	43.709,12	33.587,98	30.214,90
SK: 072000 Ausstattung der Kindereinrichtungen	73.952,60	0,00	1.472,18	0,00	72.480,42	71.746,08	905,95	1.472,18	0,00	0,00	71.179,85	2.206,52	1.300,57
SK: 073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	94.631,53	24.104,45	5.899,18	0,00	112.836,80	90.971,83	1.204,16	5.895,18	0,00	0,00	86.280,81	3.659,70	26.555,99

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 074000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	379.212,61	15.407,04	11.138,40	0,00	383.481,25	254.148,99	20.904,68	11.137,40	0,00	0,00	263.916,27	125.063,62	119.564,98
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.423.029,56	1.481.792,26	0,00	-2.460.649,18	444.172,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.423.029,56	444.172,64
SK: 096011 AIB - Maßnahme Beginn 2011	42.342,90	0,00	0,00	0,00	42.342,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.342,90	42.342,90
SK: 096015 AIB - Maßnahme Beginn 2015	318.039,98	0,00	0,00	-307.642,94	10.397,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	318.039,98	10.397,04
SK: 096016 AIB - Maßnahme Beginn 2016	598.453,83	276.446,80	0,00	-537.423,00	337.477,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	598.453,83	337.477,63
SK: 096017 AIB - Maßnahme Beginn 2017	28.866,10	0,00	0,00	-28.866,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.866,10	0,00
SK: 096018 AIB - Maßnahme Beginn 2018	408.929,91	1.192.473,34	0,00	-1.586.717,14	14.686,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	408.929,91	14.686,11
SK: 096019 AIB - Maßnahme Beginn 2019	26.396,84	1.831,41	0,00	0,00	28.228,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.396,84	28.228,25
SK: 096020 AIB - Maßnahme Beginn 2020	0,00	11.040,71	0,00	0,00	11.040,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.040,71
1.4 Finanzanlagevermögen	5.222.949,48	0,00	0,00	0,00	5.222.949,48	1.514.066,57	4.291,39	0,00	0,00	320.417,81	1.197.940,15	3.708.882,91	4.025.009,33
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.321.418,75	0,00	0,00	0,00	2.321.418,75	2.295.418,75	0,00	0,00	0,00	0,00	2.295.418,75	26.000,00	26.000,00
SK: 101400 Anteile an verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte	2.321.418,75	0,00	0,00	0,00	2.321.418,75	2.295.418,75	0,00	0,00	0,00	0,00	2.295.418,75	26.000,00	26.000,00
1.4.2 Beteiligungen	2.901.530,73	0,00	0,00	0,00	2.901.530,73	-781.352,18	4.291,39	0,00	0,00	320.417,81	-1.097.478,60	3.682.882,91	3.999.009,33
SK: 111300 Beteiligungen - Nichtbörsennotierte Aktien	595.782,17	0,00	0,00	0,00	595.782,17	260.518,72	0,00	0,00	0,00	0,00	260.518,72	335.263,45	335.263,45
SK: 111400 Beteiligungen - Sonstige Anteilsrechte	2.305.748,56	0,00	0,00	0,00	2.305.748,56	-1.041.870,90	4.291,39	0,00	0,00	320.417,81	-1.357.997,32	3.347.619,46	3.663.745,88

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	64.778.178,20	2.112.008,16	120.740,27	0,00	66.769.446,09	31.433.999,44	1.594.770,04	120.675,27	0,00	320.417,81	32.587.676,40	33.344.178,76	34.181.769,69

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Gemeinde Großpösna

Schlussbilanz zum 31.12.2020

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem	von mehr als fünf	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.913.105,23	0,00	23.551,60	1.688.499,49	1.712.051,09
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privatem Kreditmarkt	1.913.105,23	0,00	23.551,60	1.688.499,49	1.712.051,09
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	1.913.105,23	0,00	23.551,60	1.688.499,49	1.712.051,09
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628.869,35	648.286,94	0,00	0,00	648.286,94
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.865,97	86.318,31	0,00	0,00	86.318,31
7. Sonstige Verbindlichkeiten	280.720,30	66.846,01	10.617,45	0,00	77.463,46
8. Summe aller Verbindlichkeiten	2.869.560,85	801.451,26	34.169,05	1.688.499,49	2.524.119,80

Forderungsübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Gemeinde Großpösna

Schlussbilanz zum 31.12.2020

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem	von mehr als fünf	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	677.201,75	306.582,73	3.300,46	0,00	309.883,19
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.587,78	4.613,86	3.300,46	0,00	7.914,32
1.2 Steuerforderungen	368.478,90	236.909,53	0,00	0,00	236.909,53
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	68.770,25	7.973,75	0,00	0,00	7.973,75
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	234.364,82	57.085,59	0,00	0,00	57.085,59
2. Privatrechtliche Forderungen	331.656,40	26.098,57	0,00	0,00	26.098,57
3. Summe aller Forderungen	1.008.858,15	332.681,30	3.300,46	0,00	335.981,76

Übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 88, 4 Nr. 4 SächsGemO

Produkt	Budget	Sachkonto	Maßnahme	Betrag	gedeckter Betrag	Begründung
11.13.01.00	400	099510	NeubKita	1.755.000,00 €		Neubau Kita
11.13.01.00	400	099510	NeubKita	37.100,00 €		Neubau Kita
11.12.01.00	100	099320	BewAV	29.500,00 €		Technik und Ausstattung Rathaus
12.60.01.00	100	099320	BewAV	42.000,00 €		Schutzausrüstung Feuerwehr
11.13.01.03	400	099510	BuVHGp	101.980,00 €		Reste aus Umbau BuVH
54.10.01.00	500	099520	BafrHSt	52.350,00 €	51.000,00 €	Barrierefreie Haltestellen (Leader)
54.10.01.00	500	099520	StBDorfS	503.370,00 €		SR für Dorfstraße
55.10.02.00	500	099530	ErschStS	34.320,00 €		FW-Rettungszufahrt, Wasserwanderplatz
11.16.01.00	100	099310	LizSoft	31.400,00 €		Einführung DMS, Videotechnik Ratssaal
54.10.04.00	500	099510	StBelAue	21.500,00 €		Restbaukosten Straßenbeleuchtung
55.10.01.01	500	099530	Spielpla	5.000,00 €		Mittel Spielplatz-Neugestaltung GemGeb
54.10.01.00	500	099530	PapIRöSt	93.600,00 €		Planungen Parkplatz
55.10.02.00	500	099210	CampStS	515.000,00 €		Flächenankauf Campingplatz Störmthaler See
Summe				2.718.750,00 €	51.000,00 €	

Teil-/Ergebnisrechnung im Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 100 Verwaltung		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.303,09	61.450,00	61.450,00	73.486,80	12.036,80
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: aufgelöste Sonderposten	16.959,53	29.040,00	29.040,00	22.735,43	-6.304,57
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.075,36	70.300,00	70.300,00	65.726,31	-4.573,69
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.207,50	5.000,00	5.000,00	1.211,40	-3.788,60
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.825,05	17.550,00	17.550,00	39.332,82	21.782,82
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	10.975,00	6.260,00	6.260,00	28.910,00	22.650,00
2	= ordentliche Erträge	178.386,00	160.560,00	160.560,00	208.667,33	48.107,33
3	Personalaufwendungen	709.181,83	777.360,00	777.360,00	703.640,54	-73.719,46
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	179.305,38	170.010,00	170.010,00	140.909,80	-29.100,20
	+ planmäßige Abschreibungen	26.387,18	46.440,00	46.440,00	35.614,57	-10.825,43
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	28.844,04	21.820,00	21.820,00	27.567,01	5.747,01
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	234.640,75	256.860,00	256.860,00	214.376,06	-42.483,94
4	= ordentliche Aufwendungen	1.178.359,18	1.272.490,00	1.272.490,00	1.122.107,98	-150.382,02
5	= ordentliches Ergebnis	-999.973,18	-1.111.930,00	-1.111.930,00	-913.440,65	198.489,35
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	26.761,00	25.000,00	25.000,00	23.323,00	-1.677,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-26.761,00	-25.000,00	-25.000,00	-23.323,00	1.677,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	-1.026.734,18	-1.136.930,00	-1.136.930,00	-936.763,65	200.166,35

Teil-/Ergebnisrechnung im Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 200 - Soziales		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.188.579,85	1.322.600,00	1.363.440,00	1.334.243,36	-29.196,64
	darunter: allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: aufgelöste Sonderposten	1.789,92	3.600,00	3.600,00	4.764,58	1.164,58
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.427,25	10.720,00	10.720,00	4.428,63	-6.291,37
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.943,02	9.150,00	9.150,00	123,95	-9.026,05
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.408,80	16.600,00	16.600,00	7.970,39	-8.629,61
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= ordentliche Erträge	1.227.558,92	1.359.070,00	1.399.910,00	1.346.766,33	-53.143,67
3	Personalaufwendungen	127.720,08	114.290,00	114.290,00	146.634,53	32.344,53
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.803,98	197.250,00	206.250,00	87.394,58	-118.855,42
	+ planmäßige Abschreibungen	2.450,22	6.130,00	6.130,00	6.528,94	398,94
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.374.524,62	2.637.870,00	2.637.870,00	2.598.978,66	-38.891,34
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	46.364,94	55.640,00	98.640,00	41.754,67	-56.885,33
4	= ordentliche Aufwendungen	2.673.863,84	3.011.180,00	3.063.180,00	2.881.291,38	-181.888,62
5	= ordentliches Ergebnis	-1.446.304,92	-1.652.110,00	-1.663.270,00	-1.534.525,05	128.744,95
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	26.593,00	6.500,00	6.500,00	17.763,00	11.263,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-26.593,00	-6.500,00	-6.500,00	-17.763,00	-11.263,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	-1.472.897,92	-1.658.610,00	-1.669.770,00	-1.552.288,05	117.481,95

Teil-/Ergebnisrechnung im Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 300 - Finanzen		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.818.985,56	6.466.860,00	6.466.860,00	6.112.494,86	-354.365,14
	darunter: allgemeine Umlagen	364.237,92	3.520,00	3.520,00	28.371,86	24.851,86
	darunter: aufgelöste Sonderposten	28.353,00	0,00	0,00	24.767,00	24.767,00
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.046,40	1.200,00	1.200,00	2.296,31	1.096,31
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	21.197,54	23.300,00	23.300,00	21.816,94	-1.483,06
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219,74	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	381.184,89	16.500,00	16.500,00	353.411,64	336.911,64
2	= ordentliche Erträge	8.586.872,05	6.511.380,00	6.511.380,00	6.518.391,61	7.011,61
3	Personalaufwendungen	324.303,38	299.580,00	299.580,00	310.742,00	11.162,00
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.849,83	9.300,00	9.300,00	4.974,93	-4.325,07
	+ planmäßige Abschreibungen	42.062,51	10.000,00	10.000,00	18.264,79	8.264,79
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88.170,68	40.250,00	40.250,00	47.940,42	7.690,42
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.279.048,75	2.271.000,00	2.271.000,00	2.834.474,21	563.474,21
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	12.799,13	27.000,00	27.000,00	13.128,83	-13.871,17
4	= ordentliche Aufwendungen	2.750.234,28	2.657.130,00	2.657.130,00	3.229.525,18	572.395,18
5	= ordentliches Ergebnis	5.836.637,77	3.854.250,00	3.854.250,00	3.288.866,43	-565.383,57
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	5.111,00	6.000,00	6.000,00	4.720,00	-1.280,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.111,00	-6.000,00	-6.000,00	-4.720,00	1.280,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	5.831.526,77	3.848.250,00	3.848.250,00	3.284.146,43	-564.103,57

Teil-/Ergebnisrechnung im Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 400 - Baumanagement		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.038.618,49	1.167.340,00	1.168.620,00	1.073.329,03	-95.290,97
	darunter: allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: aufgelöste Sonderposten	733.332,86	750.140,00	750.140,00	783.929,76	33.789,76
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.605,55	1.000,00	1.000,00	658,30	-341,70
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	73.804,86	81.800,00	81.800,00	60.483,01	-21.316,99
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.457,53	0,00	0,00	15.259,11	15.259,11
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	181.953,35	132.600,00	132.600,00	113.580,56	-19.019,44
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	220.088,20	221.600,00	221.600,00	213.164,84	-8.435,16
2	= ordentliche Erträge	1.582.527,98	1.604.340,00	1.605.620,00	1.476.474,85	-129.145,15
3	Personalaufwendungen	495.778,94	548.100,00	548.100,00	501.175,83	-46.924,17
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.965,71	515.800,00	492.080,00	336.864,07	-155.215,93
	+ planmäßige Abschreibungen	1.071.322,66	1.166.980,00	1.166.980,00	1.119.054,01	-47.925,99
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	607,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	106.132,55	112.000,00	137.000,00	138.770,49	1.770,49
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	177.801,48	222.930,00	218.620,00	175.469,75	-43.150,25
4	= ordentliche Aufwendungen	2.170.608,34	2.565.810,00	2.562.780,00	2.271.334,15	-291.445,85
5	= ordentliches Ergebnis	-588.080,36	-961.470,00	-957.160,00	-794.859,30	162.300,70
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	427.036,00	310.000,00	310.000,00	402.482,00	92.482,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	290.700,00	253.730,00	253.730,00	293.119,00	39.389,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	136.336,00	56.270,00	56.270,00	109.363,00	53.093,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	-451.744,36	-905.200,00	-900.890,00	-685.496,30	215.393,70

Teil-/Ergebnisrechnung im Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 500 - Gebäudemanagement		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	237.495,09	411.090,00	411.090,00	318.036,98	-93.053,02
	darunter: allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: aufgelöste Sonderposten	220.749,67	218.490,00	218.490,00	258.631,71	40.141,71
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	82.562,79	77.850,00	77.850,00	71.858,34	-5.991,66
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.867,07	22.900,00	22.900,00	29.347,21	6.447,21
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= ordentliche Erträge	354.924,95	511.840,00	511.840,00	419.242,53	-92.597,47
3	Personalaufwendungen	47.943,42	102.010,00	102.010,00	93.457,25	-8.552,75
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.898,24	559.420,00	568.410,00	437.764,61	-130.645,39
	+ planmäßige Abschreibungen	391.580,58	393.430,00	393.430,00	429.281,13	35.851,13
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	24.060,79	26.060,00	30.370,00	30.308,16	-61,84
4	= ordentliche Aufwendungen	753.483,03	1.080.920,00	1.094.220,00	990.811,15	-103.408,85
5	= ordentliches Ergebnis	-398.558,08	-569.080,00	-582.380,00	-571.568,62	10.811,38
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	6.318,00	29.730,00	29.730,00	20.732,94	-8.997,06
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	84.189,00	48.500,00	48.500,00	84.289,94	35.789,94
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-77.871,00	-18.770,00	-18.770,00	-63.557,00	-44.787,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	-476.429,08	-587.850,00	-601.150,00	-635.125,62	-33.975,62

Teil-/Finanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 100 Verwaltung		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten für laufende Verwaltungstätigkeit	104.789,56	32.410,00	32.410,00	50.751,37	18.341,37
	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.584,25	70.300,00	70.300,00	67.158,98	-3.141,02
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.207,50	5.000,00	5.000,00	1.211,40	-3.788,60
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.205,05	17.550,00	17.550,00	35.077,75	17.527,75
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	22,50	22,50
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.790,00	6.260,00	6.260,00	27.459,99	21.199,99
	+ sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.576,36	131.520,00	131.520,00	181.681,99	50.161,99
3	Personalauszahlungen	679.737,93	777.360,00	777.360,00	703.766,53	-73.593,47
	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	155.175,67	170.010,00	170.010,00	170.910,06	900,06
	+ Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	672,71	0,00	0,00	5.633,95	5.633,95
	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.277,72	10.320,00	21.820,00	31.478,43	9.658,43
	+ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.620,77	268.360,00	256.860,00	214.476,99	-42.383,01
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.099.484,80	1.226.050,00	1.226.050,00	1.126.265,96	-99.784,04
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-904.908,44	-1.094.530,00	-1.094.530,00	-944.583,97	149.946,03
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	46.270,00	46.270,00	0,00	-46.270,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	46.270,00	46.270,00	0,00	-46.270,00
7	anteilige Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	0,00	36.000,00	63.320,00	30.112,08	-33.207,92
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb übrigen Sachanlagevermögens	7.425,32	81.700,00	147.800,00	59.392,97	-88.407,03
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	3.534,70	3.534,70
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.425,32	117.700,00	231.120,00	93.039,75	-138.080,25
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-7.425,32	-71.430,00	-184.850,00	-93.039,75	91.810,25
8	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-912.333,76	-1.165.960,00	-1.279.380,00	-1.037.623,72	241.756,28

Teil-/Finanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 200 Soziales		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten für laufende Verwaltungstätigkeit	1.206.227,68	1.319.000,00	1.359.840,00	1.428.608,44	68.768,44
	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.577,25	10.720,00	10.720,00	4.124,63	-6.595,37
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.943,02	9.150,00	9.150,00	123,95	-9.026,05
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.297,96	16.600,00	16.600,00	8.102,27	-8.497,73
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.266.045,91	1.355.470,00	1.396.310,00	1.440.959,29	44.649,29
3	Personalauszahlungen	127.720,08	114.290,00	114.290,00	146.634,53	32.344,53
	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	123.660,41	197.250,00	206.250,00	89.086,83	-117.163,17
	+ Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	31.197,64	31.197,64
	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.443.053,90	2.637.870,00	2.637.870,00	2.408.840,52	-229.029,48
	+ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.001,87	55.640,00	98.640,00	42.056,08	-56.583,92
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.739.436,26	3.005.050,00	3.057.050,00	2.717.815,60	-339.234,40
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.473.390,35	-1.649.580,00	-1.660.740,00	-1.276.856,31	383.883,69
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	41.514,17	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	41.514,17	0,00	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb übrigen Sachanlagevermögens	27.866,51	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	26.954,16	9.000,00	9.000,00	12.178,42	3.178,42
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	54.820,67	9.000,00	9.000,00	12.178,42	3.178,42
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-13.306,50	-9.000,00	-9.000,00	-12.178,42	-3.178,42
8	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.486.696,85	-1.658.580,00	-1.669.740,00	-1.289.034,73	380.705,27

Teil-/Finanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 300 Finanzen		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.614.430,93	6.466.860,00	6.466.860,00	6.243.015,89	-223.844,11
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten für laufende Verwaltungstätigkeit	335.884,92	3.520,00	3.520,00	545.454,17	541.934,17
	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.046,40	1.200,00	1.200,00	2.166,26	966,26
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	21.197,54	23.300,00	23.300,00	21.644,95	-1.655,05
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219,74	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	62,72	0,00	0,00	10.764,73	10.764,73
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.791,41	10.000,00	10.000,00	21.979,24	11.979,24
	+ sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.988.633,66	6.504.880,00	6.504.880,00	6.845.025,24	340.145,24
3	Personalauszahlungen	323.825,76	299.580,00	299.580,00	311.251,42	11.671,42
	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.849,83	9.300,00	9.300,00	4.974,93	-4.325,07
	+ Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	83.036,89	504.250,00	504.250,00	64.430,35	-439.819,65
	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.103.889,77	2.505.000,00	2.505.000,00	2.377.146,33	-127.853,67
	+ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.078,57	27.000,00	27.000,00	29.189,31	2.189,31
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.528.680,82	3.345.130,00	3.345.130,00	2.786.992,34	-558.137,66
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.459.952,84	3.159.750,00	3.159.750,00	4.058.032,90	898.282,90
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	510,00	693.910,00	693.910,00	294.186,00	-399.724,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	510,00	693.910,00	693.910,00	294.186,00	-399.724,00
7	anteilige Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	69.145,73	94.200,00	105.000,00	99.849,03	-5.150,97
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb übrigen Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	69.145,73	94.200,00	105.000,00	99.849,03	-5.150,97
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-68.635,73	599.710,00	588.910,00	194.336,97	-394.573,03
8	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.391.317,11	3.759.460,00	3.748.660,00	4.252.369,87	503.709,87

Teil-/Finanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 400 Baumanagement		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten für laufende Verwaltungstätigkeit	277.940,69	417.200,00	418.480,00	315.671,21	-102.808,79
	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	428,35	1.000,00	1.000,00	1.815,55	815,55
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	81.813,32	81.800,00	81.800,00	70.594,77	-11.205,23
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.413,61	0,00	0,00	23.165,15	23.165,15
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	181.953,35	132.600,00	132.600,00	113.580,56	-19.019,44
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.031,09	221.600,00	221.600,00	213.164,84	-8.435,16
	+ sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	831.580,41	854.200,00	855.480,00	737.992,08	-117.487,92
3	Personalauszahlungen	495.778,94	548.100,00	548.100,00	501.175,83	-46.924,17
	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	365.878,38	515.800,00	492.080,00	327.344,08	-164.735,92
	+ Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	607,00	607,00
	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.188,41	112.000,00	137.000,00	139.710,85	2.710,85
	+ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.460,31	222.930,00	218.620,00	171.377,60	-47.242,40
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.186.306,04	1.398.830,00	1.395.800,00	1.140.215,36	-255.584,64
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-354.725,63	-544.630,00	-540.320,00	-402.223,28	138.096,72
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	847.527,95	556.800,00	607.800,00	752.241,40	144.441,40
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	847.527,95	556.800,00	607.800,00	752.241,40	144.441,40
7	anteilige Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	181,80	515.000,00	515.000,00	77,95	-514.922,05
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.268.064,33	788.800,00	1.665.010,00	191.562,40	-1.473.447,60
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb übrigen Sachanlagevermögens	48.625,17	6.700,00	9.470,00	6.579,94	-2.890,06
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	96.000,00	15.300,00	15.300,00	15.296,88	-3,12
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.412.871,30	1.325.800,00	2.204.780,00	213.517,17	-1.991.262,83
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-565.343,35	-769.000,00	-1.596.980,00	538.724,23	2.135.704,23
8	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-920.068,98	-1.313.630,00	-2.137.300,00	136.500,95	2.273.800,95

Teil-/Finanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 50 Gebäudemanagement		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten für laufende Verwaltungstätigkeit	174.539,52	192.600,00	192.600,00	76.150,69	-116.449,31
	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	78.651,56	77.850,00	77.850,00	73.286,41	-4.563,59
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.322,12	22.900,00	22.900,00	25.854,12	2.954,12
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.513,20	293.350,00	293.350,00	175.291,22	-118.058,78
3	Personalauszahlungen	47.943,42	102.010,00	102.010,00	93.457,25	-8.552,75
	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	297.920,91	559.420,00	568.410,00	433.129,90	-135.280,10
	+ Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	168,99	168,99
	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.611,42	26.060,00	30.370,00	31.003,31	633,31
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.475,75	687.490,00	700.790,00	557.759,45	-143.030,55
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-98.962,55	-394.140,00	-407.440,00	-382.468,23	24.971,77
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	170.683,95	929.000,00	1.229.000,00	1.026.393,79	-202.606,21
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	170.683,95	929.000,00	1.229.000,00	1.026.393,79	-202.606,21
7	anteilige Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	225.711,71	2.747.500,00	3.297.040,00	1.383.269,57	-1.913.770,43
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb übrigen Sachanlagevermögens	0,00	0,00	30.710,00	30.571,00	-139,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	225.711,71	2.747.500,00	3.327.750,00	1.413.840,57	-1.913.909,43
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-55.027,76	-1.818.500,00	-2.098.750,00	-387.446,78	1.711.303,22
8	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-153.990,31	-2.212.640,00	-2.506.190,00	-769.915,01	1.736.274,99

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Großpösna

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großpösna – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Freistaat Sachsen enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften

zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großpösna für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Coswig, 21. Februar 2022

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anja Böhme
- Wirtschaftsprüferin -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Wirkungsflächen der Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Handhabung von und schriftliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Informationsrechte

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Prüfleistung in Steuerverfahren

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitbeilegung

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.